DATEV

# magazin

08/2019

ISSN 2197-2893 FÜR STEUERBERATER, WIRTSCHAFTSPRÜFER, RECHTSANWÄLTE 26. JAHRGANG AUGUST 2019

## Bewusst sein

Selbstmanagement

## Im Trüben fischen

Viele offene Fragen bei der Anwendung des neuen Erbschaftsteuerrechts.

## Abmahnungen vermeiden

Influencer, Blogger, YouTuber müssen im Netz viele Regeln beachten.

## Das gewisse Extra

Mitarbeitern statt Geld einen Mehrwert in Form von Sachbezügen bieten.

Durchgängig digitale Abläufe.
Für die Zusammenarbeit mit meinem Mandanten
einfach perfekt!
Für die erfolgreiche Mandatsgestaltung ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit das A und O. Die digitalen Lösungen Ihrer Genossenschaft ermöglichen eine durchgängige Prozesskette – von den Unternehmensdaten bis zur Auswertung in der Kanzlei. So schaffen Sie effiziente Abläufe und bekommen eine solide Basis für das Wichtigste – die persönliche Beratung Ihrer Mandanten. Mehr unter www.datev.de/digital.
Digital schafft Perspektive.
DATEV
Zukunft gestalten. Gemeinsam.

# Wussten Sie schon …

## 68,6 %

… der Befragten aus den umsatzstärksten Familienunternehmen in Deutschland gaben an, dass die Erbschaftsteuer weniger das Betriebsvermögen belasten sollte. 50 Prozent wünschten aber, dass die Erbschaftsteuer so geregelt bleiben solle, wie es derzeit ist.

Quelle: BDI; IfM Bonn; Deutsche Bank

## 29 %

… der Befragten erachten ein gutes Selbstmanagement als notwendig, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Quelle: Hays

## 37 %

… der Befragten gaben an, dass gutes Zeitmanagement ihnen das Gefühl gibt, genügend Zeit für sich zu haben.

Quelle: EARSandEYES

Höher, schneller, weiter – nach wie vor steigert dieses Denken das Aufgabenvolumen, während der Zeitkorridor dafür nicht nur gefühlt enger wird. Das Heilsversprechen liefert das Selbst- und Zeitmanagement, das aus dem beengten Korsett befreien soll. Doch oft genug gebiert dieses Versprechen den unangenehmen Nebeneffekt, durch unverändertes Verhalten den Erfolg zunichtezumachen, gar zu negieren. Ein Kreislauf entsteht, den auch die Digitalisierung per se nicht zu unterbrechen vermag. Was also ist dran am Selbst- und Zeitmanagement? Es hilft – sofern man sich selbst kennt.

**MARKUS KORHERR**
Chefredakteur DATEV magazin

## 4,59 Mio.

… markengesponserte Influencer-Posts soll es auf Instagram 2019 geben. 2020 sollen es bereits 6,12 Millionen sein.

Quelle: Mediakix

## *VIEL ZU WENIG ZEIT*

… zu haben, beklagen 41 Prozent der Befragten einer deutschen Studie von 2013.

Quelle: Ifd Allensbach; Mondelez

## > 15 MIO.

… Verträge betrieblicher Altersversorgung gab es in Deutschland 2017. Im Jahr 2002 waren es nur etwa acht Millionen gewesen.

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV

DIE ZEIT VERWEILT LANGE GENUG FÜR DENJENIGEN, DER SIE NUTZEN WILL. LEONARDO DA VINCI

### EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2)

Die zweite Richtlinie bringt Änderungen beim Electronic Banking mit HBCI PIN/TAN.

**www.datev.de/zag**

DATEV-Geschäftsbericht 2018 – Themen, Daten, Fakten

**www.datev.de/geschaeftsbericht**

### Jahrespressekonferenz

Die DATEV setzte auch im ersten Halbjahr ihren Wachstumskurs fort.

**www.datev.de/jpk**

## Perspektiven

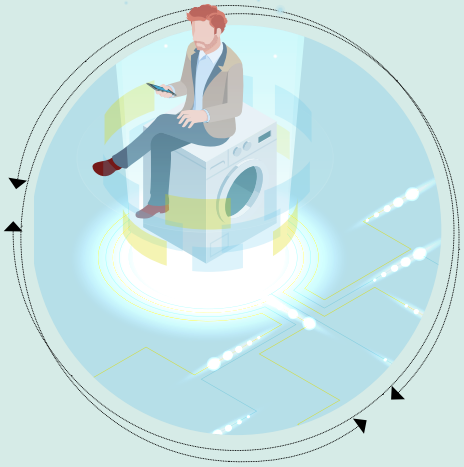

06 **Die smarte Waschmaschine**
Das Internet der Dinge vernetzt das reale mit dem virtuellen Leben. Praktische Aspekte stehen noch im Vordergrund. Ein Bewusstsein für Sicherheit ist aber der zentrale Erfolgsfaktor.

## Nachrichten aus der Genossenschaft

19 **Kraftvoll raus aus dem Tief**
Resiliente Menschen lassen sich von Problemen nicht unterkriegen, bewahren einen kühlen Kopf und sind anpassungsfähiger. Diese innere Widerstandskraft kann trainiert werden.

20 **DATEV-Kongress 2019**
Die Biennale der DATEV stellt sich der Digitalisierung, die den Berufsstand, die Arbeit mit den Mandanten und nicht zuletzt auch unser aller Leben stark verändern wird.

## Praxis

22 **Ob es sich lohnt, ist fraglich**
Das Betriebsrentenstärkungsgesetz 2019 soll Anreize schaffen zum Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge. Doch Skepsis ist angeraten.

## Titelthema

# Selbstmanagement

08 **Wer weiß, was ich will?**
Den beruflichen Weg klären – Stress kompensieren, Resilienz steigern und Burn-out vorbeugen. Angebote dazu gibt es genug. Doch die Fülle überfordert schlicht.

11 **Der passende Takt**
Ungeplante Termine, ausufernde Meetings, falsche Prioritäten – Methoden für ein besseres Zeitmanagement unterstützen. Doch nicht jede eignet sich für jeden.

14 **Haben Sie kurz Zeit?**
Steuerberaterin Mechtild Michaela Maurer betreibt effizientes Zeitmanagement. Im Interview gibt sie einen Einblick in ihre Kanzlei.

17 **Welche Methode darf es sein?**
Methoden für effizientes Zeitmanagement gibt es zuhauf. Bei der Vielfalt steht fest: Die eine beste Methode gibt es nicht. Ein Überblick.

24 **Im Trüben fischen**
Es gibt viele offene Fragen bei der Anwendung des neuen Erbschaftsteuerrechts sowie eine Vielzahl von Änderungen zulasten der Steuerpflichtigen.

27 **Abmahnungen vermeiden**
Influencer, Blogger, YouTuber sowie Let's Player leben im Internet nicht im rechtsfreien Raum. Tatsächlich lauern im Netz einige Stolperfallen, die es zu umgehen gilt.


## Kanzleimanagement


30 **Das gewisse Extra**
Gehaltsextras bedeuten, Mitarbeitern einen Mehrwert in Form von Sachbezügen zu bieten. Dabei profitiert der Arbeitgeber von den niedrigeren Lohnnebenkosten.

32 **Kraftvoll Richtung Innovation**
Die Rastatter Kanzlei ECOVIS RTS in Baden nutzt nicht nur, aber gerade in der Wirtschaftsprüfung konsequent die Möglichkeiten der Digitalisierung. Ein Besuch vor Ort.


## Produkte & Services


34 **Einfache Datenübernahme aus ausländischen Fremdsystemen**
Mit dem DATEV Converter Buchführungsdaten einfach in DATEV Rechnungswesen holen.


## Impressum


35 **Auszubildende erfolgreich einarbeiten – und Rabatt sichern**
Sparen Sie mit dem Azubi-Paket 20 Prozent bei ausgewählten Präsenz- und Online-Seminaren zu den DATEV-Programmen.

**13.0 – die wichtigsten Neuerungen**
Ende August stehen Ihnen die DATEV-Programme 13.0 per Datenfernübertragung zur Verfügung.

36 **Mehr Netto für kurzfristig Beschäftigte in einer Nebentätigkeit**
Ab den DATEV-Programmen 13.0 kann in den Lohnprogrammen der permanente Lohnsteuer-Jahresausgleich durchgeführt werden.

37 **Aus Gleitzone wird Übergangsbereich**
Ab 1. Juli 2019 ist die Gleitzone neu geregelt. Zeitgleich ändert sich der Begriff Gleitzone in Übergangsbereich, auch Midijob genannt.

**Support endet im Jahr 2020**
Mit den DATEV-Programmen 14.0 endet die Unterstützung für Microsoft Office 2010.


## Werte & Visionen


38 **Tee über Bord!**
1773 warfen als Indianer verkleidete Bostoner Bürger eine Lieferung Tee der britischen Krone ins Meer und setzten ein Zeichen für die verlangte Unabhängigkeit der USA.


**VORSCHAU**
AUSGABE
09 / 19

## Titelthema

**Die GmbH in der Beratungspraxis**

Unternehmen haben eine Rechtsform. Doch welche ist die geeignetste und was ist bei Wechseln zu beachten? Berater müssen darauf Antworten haben.

# Die smarte Waschmaschine

**Internet der Dinge |** Die smarte neue Welt im Internet der Dinge vernetzt das reale mit dem virtuellen Leben. Praktische Aspekte stehen derzeit im Vordergrund, jedoch ist die Etablierung eines Sicherheitsbewusstseins der entscheidende Erfolgsfaktor.

Kaufen Sie noch ein oder macht das Ihr Kühlschrank? Schauen Sie beim Laufen auf die Stoppuhr oder erledigen das Ihre Schuhe für Sie? Suchen Sie selbst noch die Musik heraus oder lassen Sie diese von Ihrem virtuellen Assistenten abspielen? Das Internet der Dinge ist längst in allen Lebensbereichen angekommen, Milliarden von Endgeräten, Mikrocontrollern und Kleinstcomputern verbinden Gegenstände mit dem Internet.

Der private und berufliche Alltag wird immer stärker vernetzt. Ebenso die reale mit der virtuellen Welt, damit Gegenstände selbstständig über das Internet kommunizieren und so verschiedene Aufgaben für den Besitzer erledigen können. Der Anwendungsbereich ist vielfältig – ob smarte Waschmaschine, vernetzte Heizung bis hin zu Warn- und Notfallfunktionen. Aber auch die intelligenten Haushaltshelfer sammeln Daten. Denn sie sind mit anderen Systemen gekoppelt und bieten mit ihrem digitalen Innenleben interessante Angriffsflächen für Unbefugte – oft ohne dass die Besitzer dies überhaupt mitbekommen. Die Geräte kommunizieren dann nicht nur miteinander, sondern auch mit Fremden. Und sie geben damit Daten preis, die höchst privat sind.

## Produktion im Internet der Dinge

Nicht nur der private Raum ist von derartigen Risiken betroffen. Auch im unternehmerischen Bereich ist die Vernetzung

Fotos: DATEV eG/Getty Images

weit vorangeschritten – etwa in der Produktion, im Gebäudemanagement oder in der Logistik – und macht Betriebe damit gleichermaßen anfällig für Cyberkriminalität. Einer aktuellen Umfrage zufolge haben solche Angriffe im zurückliegenden Jahr zugenommen. Trotzdem gab eine große Mehrheit der IT- und Sicherheitsentscheider an, dass das Bewusstsein für derartige Bedrohungen in ihrem Unternehmen verbessert werden sollte.

Die Frage nach der Sicherheit von IT und Daten im Internet der Dinge ist in vielen Fällen noch völlig unbeantwortet. Wie bei vielen jungen Technologien stehen andere Aspekte im Vordergrund, etwa Standards für gegenstands- und unternehmensübergreifende Vernetzung und Kommunikationsschnittstellen. Sensibilität für Sicherheit bleibt noch im Hintergrund und wird erst allmählich zum Thema. Fehlende regelmäßige Updates oder eine mangelhafte Verschlüsselung der Daten sind nur einige Beispiele dafür, welche Lücken sich für kriminelle Hacker ergeben können.

## Cyberstandards für mehr Sicherheit

Hersteller haben kaum ökonomische Anreize, bei der Produktentwicklung auf IT-Sicherheit zu achten – und noch weniger, diese nach Verkauf im Blick zu halten. Daher sind andere Standards gefordert. Ob man diesem Sicherheitsanspruch mit einem Cybersecurity-Gesetz wie im US-Bundesstaat Kalifornien gerecht wird, ist noch offen: In der Heimat von Silicon Valley ist es ab dem 1. Januar 2020 verboten, vernetzungsfähige Geräte mit zeitlosen Standardpasswörtern auszuliefern. Router oder smarte Glühbirnen mit Passwörtern wie „123456“ sollen dann der Vergangenheit angehören. Auch die Europäische Union hat sich auf einen Cybersecurity Act verständigt. Darin wird ein europäischer Zertifizierungsrahmen für die Cybersicherheit von Produkten, Verfahren und Diensten geschaffen. Allerdings ist das Siegel zunächst freiwillig und die EU-Kommission wird bis 2023 auswerten, ob und in welcher Form der Standard verpflichtend wird.

Supranationale Standards sind ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Sicherheit im Netz der Dinge. Entscheidend ist aber vor allem, sich die Risiken bewusst zu machen und in Unternehmen eine Sicherheitskultur zu entwickeln. Denn in der schönen neuen virtuellen Welt ist die Sicherheit und Integrität der Daten der entscheidende Faktor.

**DR. ROBERT MAYR**
Vorstandsvorsitzender der DATEV eG

**FOLGEN SIE MIR AUF TWITTER**

twitter.com/Dr_Robert_Mayr

# Wer weiß, was ich will?

**Selbstmanagement |** Den beruflichen Weg klären – Stress kompensieren, Resilienz steigern und Burn-out vorbeugen. Angebote dazu gibt es genug. Doch die Fülle überfordert schlicht. Dabei ist es ganz einfach: Erkenne dich selbst!

**Autorin: Hailka Proske**

Klaus M. erkennt sich nicht mehr, als ihm eine Stelle als Führungskraft angeboten wird. Er sieht sich auf dem richtigen Weg, denn Beförderung bedeutet Karriere und mehr Gehalt. Also nimmt er an. Nach kurzer Zeit fragt er sich, ob er richtig entschieden hat. Liegt ihm die Aufgabe wirklich – was will er beruflich? Fragen, die er sich vorab nicht gestellt hat. So wie Klaus M. geht es vielen. Als Coach begleitet man oft Kunden, die die Auswirkungen einer für sie ungeeigneten Entscheidung spüren. Ihnen Selbstmanagement nahezubringen, kann die Lösung sein.

Buchhandel und Seminarmarkt quellen über mit Ratgebern und Trainingsangeboten zum Selbstmanagement. Eine unüberschaubare Menge an Tipps und Techniken verspricht Ihnen nicht weniger als das: Sie wissen, wie Sie ticken, was Sie wollen, halten Zeit und Stress im Griff, beugen dem Burn-out vor und stärken die eigene Widerstandskraft. Die Themen sind schwer voneinander zu trennen, greifen oft ineinander. Durch sinnvolles Zeitmanagement bewältigt man Stress. Das wiederum ist eine Voraussetzung, um Burn-out zu vermeiden. Resilienz als die Basis, also die seelische Widerstandskraft, meistert Krisen und Rückschläge. All das lässt sich trainieren. Doch wo fängt man an – und wie?

## Der Bedarf ändert sich

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt in einer Weise, deren komplette Auswirkungen wir heute nicht abschätzen können. Durch die ständigen Veränderungen wachsen die Ansprüche. Menschen sollen schneller sein, flexibler und kompetenter entscheiden. Die Flut an Wissen, Informationen und Optionen wächst. Der zeitliche Druck durch eine schnellere Taktung und Real-Time-Medien steigt. Homeoffice, flexible Arbeitszeiten und mehr Verantwortung werden Mitarbeitern vieler Dienstleistungsbranchen zwar ermöglicht und damit wichtiger. Gleichzeitig steigt jedoch die Gefahr von Stress und Überforderung durch eine Always-on-Mentalität. Bei all dem fehlt die Möglichkeit, sich abzugrenzen. Klaus M. ist nicht bewusst, wie sehr ihm nach der beruflichen Veränderung der hohe zeitliche Einsatz zusetzen wird. Auf einmal bleibt aufgrund der vielen Überstunden weniger Zeit für die Familie. Er wird zunehmend unzufrieden, auch weil die Komplexität steigt.

Die Komplexität im Alltag nimmt in vielen Berufen zu. Dennoch sollen alle mithalten – gesund mithalten. Auch vor Kanzleien macht das nicht halt. Steuerberater und Rechtsanwälte müssen zum Beispiel neben ihrer fachlichen Expertise zunehmend IT-Kompetenz beweisen. Verstärkt wird Geschick verlangt, um Kunden nicht nur unternehmerisch zu beraten. Das verlangt mehr Selbstmanagement.

## In Gesundheit investieren – Kosten vorbeugen

Wie der DAK-Gesundheitsbericht 2018 der Deutschen Angestellten-Krankenkasse belegt, liegen „psychische Erkrankungen mit einem Anteil von rund 16,7 Prozent hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Krankenstand wieder an zweiter Stelle“. Ein gut funktionierendes Selbstmanagement ist daher aus wirtschaftlicher Sicht ratsam. Mitarbeiter, die mit Burn-out-Diagnose für Monate ausfallen, kosten Unternehmen viel Geld. „Nach Angaben der AOK hat sich die Krankheitslast aufgrund von Burn-out-Diagnosen in den letzten zehn Jahren mehr als vervierfacht“, schreibt Statista auf seiner Website.

> Selbstmanagement kann Depression vorbeugen und in der Burn-out-Prophylaxe hilfreich sein.

Dass Selbstmanagement der Depression vorbeugen kann und in der Burn-out-Prophylaxe hilfreich ist, fanden Wissenschaftler der Universität Lübeck heraus. In Kooperation mit Forschern aus sechs weiteren Universitäten in Deutschland und der Schweiz erzielten sie mit dem Online-Selbstmanagement-Programm deprexis nachweisbare Erfolge in der Behandlung von depressiven Symptomen. Auch laut einer von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGVU) in Auftrag gegebenen Studie lässt sich einschätzen, dass sich Investitionen in den Arbeits- und Gesundheitsschutz um mehr als das Doppelte rechnen.

Es lohnt sich, in die Gesundheit der Mitarbeiter zu investieren. Zum Beispiel, wenn Arbeitgeber ihre Mitarbeiter darin bestärken, sich die Fragen des Selbstmanagements zu stellen – siehe Kasten –, und sie bei der Umsetzung des eigenen Selbstmanagements unterstützen.

## Was heißt Selbstmanagement?

Auch wenn es oft in einem Atemzug genannt wird, Selbstmanagement unterscheidet sich vom Zeitmanagement.

- Das Zeitmanagement liefert Tipps und Techniken, um wichtige und notwendige Dinge nicht nur effektiv, sondern auch effizient zu erledigen. Hier geht es darum, mit vielen Aufgaben zu jonglieren, wechselnd zu priorisieren sowie Störungen und Zeitfresser zu eliminieren. Ab Seite 11 schreiben wir darüber.
- Das Selbstmanagement geht weit darüber hinaus. Es ist die Grundlage für ein reflektiertes und im wörtlichen Sinne selbstbewusstes Leben. Durch erfolgreiches Selbstmanagement führt man ein Leben, das zufrieden macht. Man nimmt die berufliche und persönliche Entwicklung selbst in die Hand.

Im Selbstmanagement reflektiert man verschiedene Aspekte seiner Persönlichkeit:

- Stärken und Schwächen: Worin bin ich gut und was liegt mir weniger?

- Stressoren und Ressourcen: Was stresst mich und wo lade ich Akkus auf?
- Motivatoren und Werte: Was treibt mich an und was ist mir wichtig?

Daraus lassen sich dann individuelle Ziele und Maßnahmen für ein zufriedenstellendes Privat- und Berufsleben formulieren.
Zusammengefasst bedeutet Selbstmanagement, sich selbst zu erkennen – und danach zu handeln. Ziel ist es, die berufliche und private Entwicklung eigenständig zu bestimmen, zumindest mitzugestalten.

## Wer braucht Selbstmanagement?

Markt Twain hat mal gesagt: „Wer nicht weiß, wohin er will, der darf sich nicht wundern, wenn er ganz woanders ankommt.“ In diesem Sinne wissen die meisten Menschen erschreckend wenig über sich und darüber, was sie wollen. Wer kann auf Kommando seine drei wichtigsten Werte benennen? Wer kann die Frage nach den eigenen Stärken und Schwächen sofort beantworten? Eine Frage, die Personaler übrigens gerne stellen. Und wer ist sich wirklich bewusst, was ihn konkret stresst? Viele fühlen sich oft erst mal nur diffus unwohl, wie Klaus M. Klar ist ihm nicht, ob ihm die Aufgabe als Führungskraft wirklich liegt. Will er weniger operativ arbeiten und stattdessen eher strategisch? Er muss sich von der spannenden Projektarbeit verabschieden, dafür plötzlich unliebsame Entscheidungen verkünden; zudem selbst welche treffen, unter anderem mit Mitarbeitern Kritikgespräche führen. Es widerstrebt ihm, im Meeting die Moderatorenrolle zu übernehmen. Ebenso wenig will er Unpünktlichkeit und Fehlverhalten rügen oder gar sanktionieren. Die Konsequenzen sind unangenehm: Er fühlt sich gestresst, wird schnell ungeduldig, auch ungerecht den Mitarbeitern und seiner Familie gegenüber. Sein Team reagiert irritiert – Kommunikation und Zusammenarbeit leiden. Ihn beschleicht das Gefühl, die falsche Entscheidung getroffen zu haben.

## Präventiv handeln

Selbstmanagement hilft, dass solch eine Situation erst gar nicht passiert: Man entscheidet und priorisiert leichter, trennt Wichtiges von Unwichtigem, Illusion von Realität. Man delegiert schneller, weil sofort klar ist, wenn einem die Aufgabe nicht liegt. So ist man ehrlicher und authentischer. Es muss keine Fassade aufrechterhalten werden. Klar und schnell kann entscheiden, wer sich an den eigenen Werten, Motivatoren und Zielen orientiert. Das ist besonders wichtig für alle, die viel Verantwortung tragen, Führungsaufgaben innehaben, einem straffen Zeitplan folgen oder stressanfällig sind. Für Klaus M. klärt sich im Coaching die Frage, ob er bereit ist, sich die für Führungskräfte notwendigen Fähigkeiten und Verhaltensweisen anzutrainieren. Die Lösung ist einfach: raus aus der Führungsrolle, zurück in die Linie, in eine verantwortungsvolle, interessante Projektarbeit. Seitdem ist er wieder zufrieden, ausgeglichen und erfolgreich.

## Fazit

Selbstmanagement bringt keine Egoisten hervor. Natürlich müssen nach wie vor Ziele und Vorgaben anderer berücksichtigt werden. Doch es hilft, sich über Auswirkungen und Konsequenzen der eigenen Entscheidung schnell klar zu werden. So kann man schnell für sich richtig reagieren. Selbstmanagement ist wie ein stabiles, tragfähiges Fundament für ein Haus. Andere wichtige Techniken wie Zeitmanagement, Stressbewältigung und Resilienz bauen darauf auf. ●

**HAILKA PROSKE**
Die Kommunikationswissenschaftlerin ist seit 1989 Trainerin, Moderatorin und Coach in den Bereichen Kommunikation, Führung, Selbstmanagement und Teamentwicklung. Sie begleitet zahlreiche Unternehmen in Veränderungsprozessen und moderiert Team- und Strategie-Workshops. **www.hailka-proske.de**

### ERKENNE DICH SELBST – JETZT!

Selbstmanagement kann man ganz alleine starten – unkompliziert und sofort. Es braucht zu Beginn weder großartige Vorbereitung noch einen Coach oder ein Seminar. Sicher ist beides hilfreich, doch mit ein wenig Selbstreflexion kann man erst mal gut alleine starten. Es braucht lediglich etwas Zeit, sich selbst kennenzulernen – und Ehrlichkeit.

**Beginnen Sie, sich selbstkritisch zu fragen:**
- Was ist mir wichtig und was macht mich aus?
- Was motiviert mich?
- Welche Ziele verfolge ich?
- Welche Schritte und Maßnahmen muss ich ergreifen?
- Wo liegen meine Stärken? Worin bin ich gut?
- Wo liegen meine Schwächen?
- Was macht mich glücklich? Wo liegt meine Leidenschaft?
- Was stresst mich und was raubt mir Energie?
- Was kann ich ändern?
- Wo lade ich Akkus auf?
- Was tut mir gut?
- Wie organisiere ich mich am besten?

Führen Sie einige Wochen oder Monate ein Tagebuch, in das Sie Ihre Beobachtungen notieren. Bitten Sie vertraute Personen um Feedback, bitten Sie um Fremdeinschätzung. Dabei sollte eine gute Selbstkenntnis herauskommen, mit der Sie Alltagsprobleme lösen können. Denn genau darum geht es beim Selbstmanagement: sich so gut kennen, dass man im Alltag die Optionen wählen kann, die zu einem passen. Um Entscheidungen zu treffen, die einem guttun.

# Der passende Takt

**Zeitmanagement |** Ungeplante Termine, ausufernde Meetings, falsche Prioritäten. Schon fehlt die Zeit. Methoden für ein besseres Zeitmanagement unterstützen hier – vielleicht. Nicht jede eignet sich für jeden.

**Autor: Carsten Fleckenstein**

Recht bedacht lässt sich Zeit nicht verwalten. Eher lassen sich Aufgaben anhand verfügbarer Zeit erledigen. Das ist oft schwierig: Besprechungen nehmen zu, Fluten von E-Mails müssen beantwortet werden, die Verantwortung, wie die eigene Arbeit organisiert wird, wächst. Gleichzeitig buhlen Mobilität, ständige Erreichbarkeit und Ablenkungen wie durch Social Media um die restliche Zeit. Zeit, die den Aufgaben gehören sollte. Erfolgreich priorisieren und planen, das lehrt Zeitmanagement. Es gibt viele Methoden, und manchmal fixiert das Bewusstsein mehr das Zeitmanagement als die Arbeit oder die Ursache für Zeitmangel. Fakt ist: Durch geschicktes Agieren spart man keine Zeit, wie unsinnigerweise oft suggeriert wird. Es existiert kein Konto, auf das eingezahlt oder von dem abgehoben werden könnte. Auch spielt die Persönlichkeit eine Rolle, wie man Arbeitsumfang und Zeit koordiniert.

## Nutze den Tag oder: die Illusion der Kontrolle

Niemand beobachtet mehr den Stand der Sonne, horcht auf Hahnenschrei oder Kirchenglocke, um festzustellen: Die Zeit drängt. Dass Zeit knapp ist, wusste schon der römische Dichter Horaz. Benannte er 23 vor Christus mit carpe diem die Regeln zur Ökonomie der Zeit, was sich in die Aufforderung, den Tag zu nutzen, wandelte. Bis heute verstehen Menschen Zeit als begrenzte und wichtige Ressource.

Das lateinische Wort tempus, was so viel bedeutet wie Zeitabschnitt oder Zeitspanne, lässt ahnen, dass Zeit seit jeher geteilt und verplant wird. Obwohl Albert Einstein klärte, dass keine absolute Zeit existiere, lehrt die Arbeitspsychologie: Zeit wird subjektiv oft als zu wenig erlebt. Die Digitalisierung kupiert zeitliche Zyklen von Entwicklung, Relevanz und Bestand aller möglichen Dinge. Das führt zu dem nach wie vor illusorischen Versuch, Zeit zu kontrollieren. Der Versuch zeigt sich an vielfältigen Methoden des Zeitmanagements, um der gefühlt schnell verrinnenden Zeit Herr zu werden.

Früher wie heute lagerte man Zeitmanagement schlicht aus. Sekretariate, Assistenten oder externe Dienstleister übernahmen die Organisation oder gleich ganze Arbeiten. Heutzutage treten Methoden hinzu, deren Gebrauch dem Einzelnen oder der Gruppe überlassen bleiben.

## Methoden für gelungenes Zeitmanagement

Methoden für Zeitmanagement helfen, weil wir in zeitorganisierten Strukturen leben und innerhalb dieser arbeiten. Die Ratgeberliteratur ist zahlreich; die Wirksamkeit bislang nur unzureichend erforscht. Abgesehen von teils skurrilen Namen wie Eat the Frog oder parkinsonsches Gesetz beschleicht einen das Gefühl, dass es so viele Methoden gibt, wie dazugehörige Experten und Seminare – und sie erscheinen beliebig. Zu Unrecht, denn sie setzen unterschiedliche Schwerpunkte: Ziele setzen, Aufgaben priorisieren und planen, Aspekte fokussieren, sich selbst motivieren, Prokrastination und Unterbrechung vermeiden oder mit digitalen Helfern wie Outlook oder Evernote umgehen. Fünf gängige Methoden sind auf Seite 17 kurz erläutert.

Letztlich signalisiert die unerschöpfliche Selbsthilfeliteratur einen steigenden Bedarf nach Lösungen, eine entfesselte Zeit-Arbeitspensum-Dynamik zu bändigen. Eine Dynamik, die Stress auslöst, wie die TK-Stressstudie 2016 der Techniker Krankenkasse belegt: „Der häufigste Grund für Stress bei der Arbeit ist zu viel Arbeit. Offenkundig gibt es ein Missverhältnis zwischen Arbeitsmenge und der dafür zur Verfügung stehenden Zeit.“ Neben dem organisatorischen Problem, wie Arbeitsverdichtung – um eine Schattenseite der Digitalisierung zu nennen –, tritt noch ein anderes Kriterium: das eigene Selbst.

> Wer an komplexen Aufgaben arbeitet, erzeugt Fehler, wenn er seinen Biorhythmus missachtet. Der Takt muss stimmen.

## Gehirn muss Methode mögen

Kann jeder nach der Methode seiner Wahl arbeiten? So einfach ist es nicht, weiß Dr. Eva Brandt. Als Coach, Trainerin und Expertin für Zeitmanagement weiß sie, dass „aus Sicht der Psychologie jede Persönlichkeit einen angeborenen Takt hat“. Es hilft also nicht, wenn der individuelle Grund des Zeitproblems nicht erkannt oder ignoriert wird. Manche erledigen alles in der Zeit und nach Plan. Andere stapeln trotz Zeitmanagement ihre Aufgaben ins Unendliche. Die Gründe dafür sind mannigfaltig: Wem die Motivation fehlt, den überfordert vielleicht die berufliche Aufgabe oder dem fehlt Verantwortung. Wer nicht merkt, dass er planlos priorisiert, verzettelt sich. Wer an komplexen Aufgaben arbeitet, erzeugt Fehler, wenn er seinen Biorhythmus missachtet. Wen digitale Gadgets ablenken, für den ist das digitale Zeitmanagement-Tool das Falsche. Der Takt muss stimmen. Der richtet sich nach „der jeweiligen Dominanz von Groß-, Zwischen- und Stammhirn“, sagt Dr. Eva Brandt und bezieht sich auf die Erkenntnisse des amerikanischen Gehirnforschers Paul McLean und sein Konzept des Triune Brain, des dreieinigen Gehirns.

## Die Persönlichkeit – von Vergangenheit bis Zukunft

Dr. Eva Brandt unterscheidet demnach drei Persönlichkeitstypen: „Die großhirndominanten Analytiker orientieren sich an Zahlen, Daten, Fakten und priorisieren stark. Sie gehen mit den allgemeinen Tools sehr gut um, die seit Jahrzehnten

gelehrt werden. Sie arbeiten zukunftsorientiert, planen tageweise und schätzen auf realer Basis, wie lange eine Aufgabe dauert."
Zwischenhirndominante hingegen arbeiten sehr ziel- und ergebnisorientiert, neigen aber zum Schwarz-Weiß-Denken. Sie begehren Spontanität und Herausforderung. „Das sind Typen, die in der Gegenwart leben; zum Leidwesen des Zeitmanagements. Spontanes lässt sich nicht so in die Tagesplanung integrieren, dass es am Ende funktioniert", wie die Expertin sagt. Man muss deren flexible Seiten beachten, sodass sie priorisieren und Ziele erreichen können. „Statt reguläre Zeitmanagement-Tools zu verwenden, nutzen Zwischenhirndominante am besten grobe Wochenpläne mit Zielfokussierung", so Dr. Eva Brandt weiter.
Der dritte Typ ist der Stammhirndominante. Er orientiert sich an der Vergangenheit, handelt intuitiv, ist ein Team-Player. Allerdings konzentriert sich dieser unter Zeitdruck nur schwer. „Für ihn ist es wichtig, Druck auszugleichen, indem er sich Zeit-Airbags einbaut", sagt Dr. Eva Brandt. „Er braucht Rituale, Gewohnheiten und standardisierte Abläufe."

## Versuch und Irrtum

„Der Übergang zwischen den Typen ist fließend, weil grundsätzlich alle drei Anteile im Menschen angelegt sind", erläutert Dr. Eva Brandt. Es besitzen zwar alle einen Schwerpunkt, doch arbeitet jeder individuell und kombiniert alle drei Typen. Eine Zeitmanagementmethode, die nicht der Persönlichkeit entspricht, scheitere daher nicht gleich, mindere aber die Leistung. „Wir können wie der Großhirndominante arbeiten, obwohl wir nicht diesem Typ entsprechen. Doch das bereitet wenig Vergnügen."
Im ungünstigen Fall leidet die Motivation und das Arbeitsergebnis, weil der Bedürfnis- oder der Zufriedenheitsfaktor unbeachtet bleibt. Damit das nicht passiert, rät Dr. Eva Brandt, „anhand einer Persönlichkeitsanalyse festzustellen, welcher Zeittyp man ist". So empfiehlt sie in ihrem Buch „Zeitmanagement im Takt der Persönlichkeit", man solle mit einer Methode eine Woche arbeiten und prüfen, ob das funktioniere.

## Zeitmanagement erzeugt sich selbst

Informationsflut, Arbeitsverdichtung und Zeitmanagement bedingen sich gegenseitig. So wird Zeit zwar freigelegt, doch oft mit weiteren Aufgaben zugeschüttet. Das fordert wiederum neue Methoden. Es kristallisiert sich heraus, dass es bei einer Symptombekämpfung bleibt. „Daraus können […] krankmachende Arbeitsbelastungen (z.B. Stressbelastungen) entstehen, die zu einem Anstieg des Krankenstandes führen", wie es der DAK-Gesundheitsreport 2018 belegt. Das mit zeiteffizientem Vorgehen zu therapieren, verstärkt das Problem, statt zu kurieren. Dies mag ein Grund sein, weshalb Zeitmanagement boomt – ein Kreislauf, weil man nicht die Ursache bekämpft, sondern Krankheitszeichen.

## Fazit

Lokalisiert man die Ursachen für Zeitmangel, zeigt sich erst, ob Zeitmanagement das Mittel der Wahl ist, und wenn ja, welche Methode davon. Zu finden sind Ursachen sowohl in organisatorischen Gegebenheiten als auch in der Persönlichkeit. Wer mit Zeitmanagement die Effizienz seines Arbeitens steigert, sollte die freie Zeit nicht mit neuen Aufgaben füllen und den Erfolg negieren. Und wenn alles nicht greift? Dann helfen Geduld, Übung und Gelassenheit. Denn wie der amerikanische Schriftsteller John Steinbeck sagte: „Man verliert die meiste Zeit damit, dass man Zeit gewinnen will." ●

**CARSTEN FLECKENSTEIN**
Redaktion DATEV magazin

### MEHR DAZU

Kompaktwissen für Berater: Zeitmanagement für Steuerberater, Art.-Nr. 36281

TeleTax Dialogseminar online: Zeitmanagement: Trotz Fremdsteuerung und Unterbrechungen hochproduktiv arbeiten (1/4), Art.-Nr. 76421

# Haben Sie kurz Zeit?

**Praxis |** Wesentlicher Bestandteil eines gelungenen Selbstmanagements ist der Umgang mit der Zeit. Da diese sich schlecht vermehren lässt, sollte man sie möglichst effizient nutzen. Steuerberaterin Mechtild Michaela Maurer betreibt ein effizientes Zeitmanagement in ihrer Kanzlei. Im Interview gibt sie einen Einblick und gesteht, was sie gerne aufschiebt.

**Interview: Carsten Fleckenstein**

**DATEV magazin: Leidet die steuerberatende Branche unter Zeitmangel?**
MECHTILD M. MAURER: In gewissem Sinne, was nicht nur der Branche geschuldet ist. Wir haben zwar einen Rahmen, den uns das Gesetz in Form von Fristen vorgibt. Darüber hinaus gibt es Absprachen mit Mandanten, wann der Auftrag erledigt sein muss, zum Beispiel im Lohn. Der Umfang der Aufgaben hat sich jedoch erhöht und die Vielfalt der Aufgaben ist gestiegen. Viele erfüllen mehrere Aufgaben nebeneinander: Tagesgeschäft, Kundentermine, Fortbildung, Netzwerken.

**Ging es früher gemächlicher zu?**
Durch die heutzutage eingesetzte Technik beschleunigt sich der Durchlauf. Zu Beginn meiner beruflichen Tätigkeit gab es bei meinem Arbeitgeber noch keinen PC und kein Fax. Auswertungen kamen per Post zurück in die Kanzlei. Später rief beim Eingang eines Faxes der Sender oft gleich an, ob das Fax schon da sei und man es gleich bearbeiten könne. Mit digitaler Technik nahm und nimmt das Tempo spürbar zu.

**Ist das Kritik an der Digitalisierung?**
Eher am daraus resultierenden Verhalten. Denn oft setzen wir die frei werdende Zeit ein, um noch mehr zu erledigen. Das Ergebnis ist das ständige Gefühl, den Aufgaben nicht gerecht zu werden oder nicht fleißig genug zu sein. Es braucht daher ein gutes Zeitmanagement; das schließt ein, dass etwas auch mal auf später verschoben werden darf.

**Wie gestalten Sie Ihr persönliches Selbst- und Zeitmanagement?**
Die Herausforderung besteht darin, fachliche Arbeit und unternehmerische Organisation im Gleichgewicht zu halten. Dazu muss ich alle meine Aufgaben kennen und einen Überblick behalten. Neben einer klaren Aufgabenverteilung plane ich täglich meine verfügbare Zeit. Mein wesentliches Instrument ist mein Kalender in Outlook. Alle meine Termine bilde ich dort ab: berufliche, private, Präsenztermine, Telefontermine, Mandantengespräche oder Mitarbeitergespräche. Nur so kann ich ein Gespür entwickeln, wann die Aufgaben für einen Tag oder eine Woche zu viel werden.

**Outlook ist das Stichwort – welche Werkzeuge und Tools nutzen Sie in Ihrer Kanzlei?**
Einen gemeinsamen digitalen Kalender und einen Wandkalender, den Arbeitsplatz in der DATEV Eigenorganisation, selbst definierte Listen und Übersichten, Prozessbeschreibungen – alle diese Hilfsmittel unterstützen die Planung. Das prozessorientierte Arbeiten mit DATEV ProCheck, DATEV Unternehmen online und DATEV DMS gibt uns Raum für Tätigkeiten, die weit über Erfassungsaufgaben hinausgehen. Mir selbst ist eine begrenzte Zahl an Programmen wichtig, um wenige Kanäle überwachen zu müssen. So haben wir unsere Mandanten

gebeten, nur Post und E-Mail als Infokanal zu nutzen. Wir tragen keine Informationen über WhatsApp, SMS oder Ähnliches zusammen. Durch all das kann ich mehr Berater sein, und meine Mitarbeiter können sich fachlich weiterbilden.

**Ihr Management zwingt Sie also, auch mal Nein zu sagen?**
Ja, auch wenn es schwerfällt. Warum können wir so schlecht Nein sagen? Weil wir unser Wohlbefinden aus der Wertschätzung ableiten, die wir erfahren. Wenn wir es allen recht machen, werden wir, so hoffen wir, stärker geschätzt. Dass wir am Ende niemandem genügen und Kritik ernten, verletzt uns – wir haben es doch gut gemeint. Nur ist gut gemeint eben nicht gut gemacht. Ein überlegtes und begründetes Nein hilft allen Beteiligten. Auch Mandate abzulehnen, die nicht zu unserer Strategie passen, ist für alle ein Gewinn – selbst für den Mandanten.

Mitarbeiter brauchen einen Puffer, um spontan Arbeiten übernehmen zu können.

**Apropos – wie beraten Sie Ihre Mandanten hinsichtlich Zeitmanagement?**
Wir beraten dann, wenn der Termindruck bei uns zu landen droht. Nach meiner Beobachtung haben Zeitdruck und fehlende Termintreue ihren Grund auch in einer fehlenden Transparenz. Gerade in Betrieben mit bis zu 20 Mitarbeitern und entsprechenden Führungsstrukturen ist Zeitmanagement wichtig. Liefert der Mandant regelmäßig zu spät, kann ein Grund sein, dass er die Vorarbeit nicht schätzt und sie schiebt. In diesem Fall analysieren wir, wie wir ihn unterstützen können, zum Beispiel mit vorgefertigten Excel-Tabellen oder Checklisten. Wenn der Mandant selbst auf Informationen warten muss, um sie weiterzugeben, untersuchen wir, ob wir die Termine oder Abrechnungsdaten verlegen können. Ein dritter Grund kann eine fehlende Prozessorganisation beim Mandanten sein. Hier bieten wir Hilfe in der Analyse und im Definieren von Maßnahmen.

**Und wenn es nicht um den eigenen Termindruck geht?**
Dann sind wir Dienstleister und stehen unseren Mandanten in deren zeitkritischen Situationen zur Seite. Erfahrungsgemäß sind Anfragen am Wochenanfang zahlreich. Ich halte den Montagmorgen überwiegend von Terminen frei. Gerne brüten Mandanten übers Wochenende über einer Aufgabe und melden sich dann gleich montags. Meist reicht ein Telefonat, um die Aufgabe einzuordnen und notwendige Maßnahmen anzustoßen. Der Mandant ist beruhigt, weil die Angelegenheit geklärt ist und in angemessener Zeit weiter daran gearbeitet wird. So kann ich das nächste Zeitfenster planen und ihm anbieten.

**Nicht alles lässt sich planen – wie gehen Sie in der Kanzlei mit dem Faktor X um?**
Unvorhergesehenes und Unterbrechungen sind in unserem Beruf die Regel. Ich halte auch hier im Kalender Puffer frei, die ich oder meine Sekretärin nutzen, um ungeplante Aufgaben im Ansatz zu bearbeiten. Ein Beispiel: Damit meine Mitarbeiter nicht mit jeder Frage einzeln und spontan zu mir kommen, vereinbaren wir interne Termine genauso ernsthaft wie Termine mit Mandanten. Sie werden genutzt, um im Vier-Augen-Prinzip Aufträge zu besprechen oder um die Vorgehensweise bei Rechtsbehelfen, bei Fragen der Verwaltung oder der Mandanten gemeinsam festzulegen.

**Wie unterstützen Sie Ihre eigenen Mitarbeiter?**
Indem ich sie nicht vollständig verplane. Sie brauchen wie ich einen Puffer, um spontan Arbeiten übernehmen zu können. Ich bereite mit ihnen deren große Abwesenheiten akribisch vor. Auch Besprechungen mit dem Mitarbeiter vor Beginn einer neuen Aufgabe oder der Übernahme eines neuen Mandats machen die Arbeit übersichtlicher und damit angenehmer. Diese Zeit ist gut investiert. Im laufenden Prozess stehe ich meinem Team planbar und zuverlässig zur Verfügung. Ich sorge dafür, dass das Mehr an Zeit nicht durch noch mehr Arbeit gefressen wird, sondern beiträgt zum internen Austausch und zur Entwicklung der Kanzlei.

**Hand aufs Herz: Was schieben Sie selbst gerne vor sich her?**
Komplizierte Fragen, wofür ich Ruhe brauche und die mir nicht so leicht von der Hand gehen, bleiben auch bei mir mal liegen. Das Studium von umfangreicher Fachliteratur, um bei Gestaltungen sicher zu sein, lege ich auf die Abendstunden oder aufs Wochenende. Selbst wenn ich sie tagsüber einplane, reicht selten die Zeit. Bei termin- und fristgebundenen Aufgaben gebe ich die Verantwortung an die Mitarbeiter. Die erinnern mich dann schon daran. ●

**CARSTEN FLECKENSTEIN**
Redaktion DATEV magazin

## UNSERE GESPRÄCHSPARTNERIN

**MECHTILD MICHAELA MAURER**
Steuerberaterin und Alleininhaberin in der Kanzlei Mechtild Michaela Maurer, neun Mitarbeiter

# Welche Methode darf es sein?

**Methodik |** Methoden für ein effizientes Zeitmanagement gibt es zuhauf. Bei der Vielfalt steht fest: Die eine beste Methode gibt es nicht. Ein Überblick.

**Autor: Carsten Fleckenstein**

Dem einen gefällt Variante A, der andere kommt mit Variante B besser zurecht. Wieder andere verzichten gänzlich auf eine bestimmte Methode des Zeitmanagements. Sie organisieren ihre Aufgaben pragmatisch und individuell, wie zum Beispiel Steuerberaterin Mechtild Michaela Maurer im vorangegangenen Interview auf Seite 14 berichtet. Hier werden kurz fünf gängige Methoden erläutert.

## Ein Klassiker – die Eisenhower-Matrix

Der frühere Fünfsternegeneral der US-Army und US-Präsident Dwight D. Eisenhower (1890–1969) hatte seine Aufgaben und damit sein Zeitmanagement im Griff, weshalb nach ihm auch eine Methode benannt ist. Anhand eines Koordinatensystems werden die zu erledigenden Aufgaben der

Wichtigkeit und Dringlichkeit vier Quadranten zugeordnet und entsprechend sofort erledigt, später oder delegiert:

- A-Aufgaben sind wichtig und dringend und werden sofort und selbst erledigt.
- B-Aufgaben sind zwar wichtig, jedoch nicht dringend. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden.
- C-Aufgaben sind dringend, aber wichtig sind sie nicht. Daher am besten delegieren.
- D-Aufgaben sind weder wichtig noch dringend und damit eigentlich gar keine Aufgaben – ab damit in den Papierkorb.

Eisenhower-Matrix oder Kanban? Welche Methode ist für Sie die richtige?

Nachdem die Grundregel dieses Prinzips Wichtigkeit geht vor Dringlichkeit! lautet, versteht sich von selbst, dass den B-Aufgaben besondere Aufmerksamkeit zufällt. Schauen Sie also, dass Sie möglichst viele Aufgaben im zweiten Quadranten unterbringen.

## Alt, aber bewährt – das Pareto-Prinzip

Auch bekannt als 80:20-Regel des Soziologen Vilfredo Federico Pareto, der es zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkannte, als er eigentlich die Verteilung des Grundbesitzes in Italien untersuchte. Prinzipiell geht es darum, dass mit einem Aufwand von 20 Prozent schon 80 Prozent des Ergebnisses erzielt werden. Auf die Zeit bezogen heißt das: Priorisieren Sie so, dass Sie mit 20 Prozent Ihrer Zeit 80 Prozent aller Aufgaben erledigen.

## Etwas für den Tag – die Alpen-Methode

Nicht ganz autark, weil diese Methode Unterstützung braucht. Sie verlangt Entscheidungsfreudigkeit auf kleinem Korn. Für jeden Tag müssen die Aufgaben notiert und der zeitliche Aufwand geschätzt werden. Da stets Unvorhersehbares geschieht, sind 40 Prozent der täglichen Arbeitszeit frei von Aufgaben. Für die anschließende Entscheidung, wie die Aufgaben priorisiert werden, lässt sich auf das Eisenhower-Prinzip zurückgreifen. Am Ende des Tages werden die Ergebnisse kontrolliert und gegebenenfalls die Planung und Entscheidungen angepasst.

- A – Aufgaben aufschreiben
- L – Länge der einzelnen Aufgaben schätzen
- P – Pufferzeiten einplanen
- E – Entscheidung über Prioritäten treffen
- N – Nachkontrolle

## 60-60-30-Prinzip

Weil niemand gleichbleibende Höchstleistung erbringt, orientiert sich dieses Prinzip am Biorhythmus. Nach einhelliger Expertenmeinung geht man davon aus, dass nur eine bestimmte Zeit konzentrierten Arbeitens möglich ist und der Organismus nach Pausen verlangt. Nach diesem Rhythmus zu arbeiten, verlangt etwas mehr Disziplin und Eigenverantwortung. Absolute Fokussierung ist während der Arbeitsphase nötig und jegliche Ablenkung unerwünscht. Deswegen eignet sich dieses Prinzip für komplexe und große Aufgaben von hoher Wichtigkeit und hohem resultierendem Wert. 60-60-30 geben den zeitlichen Umfang in Minuten vor. Gleich im ersten Intervall wird nicht 60 Minuten konzentriert gearbeitet, sondern 55. Danach macht man fünf Minuten Pause, am besten fern dem Arbeitsplatz. Die zweiten 60 Minuten werden komplett konzentriert gearbeitet. Wer glaubt, danach kommt ein Arbeitsintervall von weiteren 30 Minuten, der irrt, dabei handelt es sich um die Zeit der großen Pause – währenddessen empfehlen Experten Bewegung oder Power Napping – also das kurze Schläfchen. Wichtig ist die unbedingte Einhaltung der Pause, um sich wirklich erholen zu können.

## Alles agil – das Kanban-Prinzip

Kanban ist zwar originär nicht dem Zeitmanagement zugehörig. Doch aufgrund der aktuellen agilen Arbeitsprozesse sei das Prinzip erwähnt. Als Methode aus der agilen Software-Entwicklung bekannt, wird Kanban immer öfter auch in anderen Unternehmensbereichen eingesetzt. Ziel ist es, mittels eines sogenannten Kanban-Boards bestehende Prozesse und Arbeitsumfänge zu visualisieren – das Board kann ein Whiteboard sein mit Haftzetteln, auf denen Aufgabe und Informationen wie Fertigstellung oder Auftragseingang vermerkt sind. Dabei werden parallel laufende Aufgaben auf eine zu bewältigende Anzahl pro Person begrenzt. Der Vorteil: Es werden Probleme im Prozess sichtbar, die es ermöglichen, diesen in kleinen Schritten immer wieder zu verbessern. Das sorgt unter anderem dafür, dass sich die Durchlaufzeiten einzelner Aufgaben verkürzen und kein Leerlauf entsteht. Geeignet ist das Kanban-Prinzip eher für die Arbeit im Team als für Einzelpersonen. ●

**CARSTEN FLECKENSTEIN**
Redaktion DATEV magazin

**MEHR DAZU**

Kompaktwissen für Berater: Zeitmanagement für Steuerberater, Art.-Nr. 36281

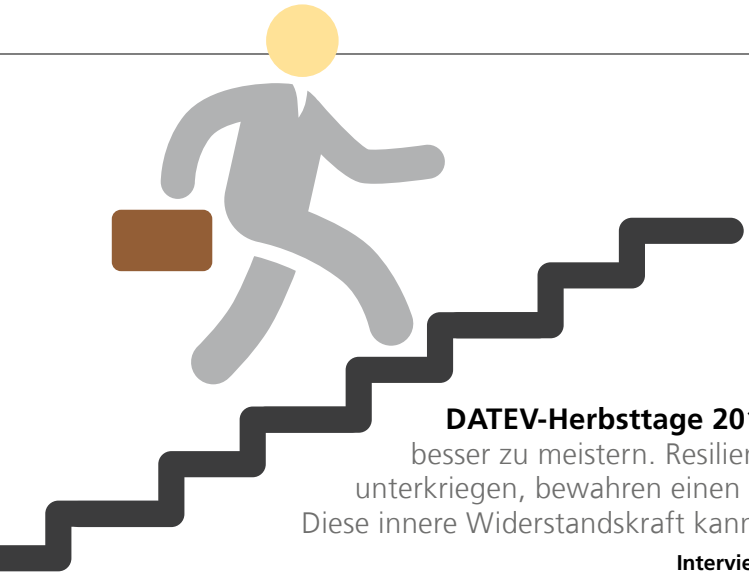

# Kraftvoll raus aus dem Tief

**DATEV-Herbsttage 2019 |** Resilienz hilft, Belastungen und Krisen besser zu meistern. Resiliente Menschen lassen sich von Problemen nicht unterkriegen, bewahren einen kühlen Kopf und sind anpassungsfähiger. Diese innere Widerstandskraft kann trainiert werden.

**Interview: Julia Wieland**

Wie das geht, weiß der Trainer und Coach Dorian Karsten Bornhöft. Mitte Oktober leitet er die DATEV-Herbsttage in Bad Sobernheim – speziell für Kanzleiinhaber und -führungskräfte.

**DATEV magazin: Herr Bornhöft, Sie waren selbst lange als Führungskraft eines DAX-Unternehmens tätig. Hilft Ihnen das beim Thementransfer in den Workshops?**
DORIAN KARSTEN BORNHÖFT: Unbedingt. Ich mache immer wieder die Erfahrung, dass Teilnehmer sehr wohl unterscheiden, ob ein Dozent eher theoretisches Wissen vermittelt oder eigene Praxiserfahrung hat. Die dadurch fühlbarere Authentizität des Trainers ist wichtig für die Beziehung zwischen ihm und den Seminarteilnehmern und somit auch ein essenzieller Wirkfaktor für den Wissenstransfer. Ich habe knapp zehn Jahre Führungserfahrung in Konzernstrukturen – ein wertvoller biografischer Erfahrungsschatz, auf den ich in nahezu allen Seminaren zurückgreifen kann.

**Orientieren sich die Seminarthemen an Ihrer erlebten Führungsrolle?**
Zum großen Teil schon. Wie jede Führungskraft hatte ich im Rahmen meiner Aufgaben Konflikte und komplexe Aufgaben zu lösen, mit mitarbeiter- und kundenseitigen Schwierigkeiten umzugehen und unliebsame Entscheidungen zu treffen. Hinzu kommt auch eine persönliche Burn-out-Erfahrung, die ich so bewältigen konnte, dass ich danach noch einige Jahre Führungskraft war, bevor ich mich selbstständig gemacht habe. Allerdings erlebe ich heute – möglicherweise aufgrund der zunehmenden Informationsflut infolge der fortlaufenden Digitalisierung – auch eine größere Offenheit und soziale Grundkompetenz, um sich mit eigenen Verhaltensweisen, Mechanismen und psychosozialen Aspekten des Arbeitslebens auseinanderzusetzen. Dadurch entstehen Mischthemen, die vor einigen Jahren noch nicht üblich waren, wie beispielsweise Resilienz und Konfliktkompetenz, Achtsamkeit in der Führung oder die Entwicklung selbstlernender Teams.

**Warum sollten Kanzleiinhaber und Kanzleiführungskräfte an den Herbsttagen 2019 teilnehmen? Welche Mehrwerte bergen zweieinhalb Tage abseits vom Job?**
Kanzleiinhaber und -führungskräfte stehen immer komplexeren Anforderungen gegenüber. Die Auswirkungen von Globalisierung, Digitalisierung und dadurch veränderte Arbeitsweisen betreffen nicht nur die eigenen Kanzleiprozesse, sondern alle an den Schnittstellen beteiligte Menschen wie Kunden und Mitarbeiter mit ihren jeweiligen Hintergründen. Das begünstigt Stress und Konflikte. Deshalb ist es wichtig, eine gesunde Handlungsfähigkeit zu bewahren und seine Kompetenzen im Umgang mit herausfordernden Situationen auszubauen. Unter anderem geht es auch darum, eigene Verhaltensmuster und Automatismen besser kennenzulernen und hilfreich zu verändern. Zweieinhalb Tage abseits des Tagesgeschäfts in angenehmer Atmosphäre zu verbringen, hilft da ungemein, um sich in Ruhe dem Wichtigsten zuzuwenden – sich selbst.

**Woran erkennen Kanzleiinhaber, dass sie etwas für ihre innere Widerstandskraft tun sollten?**
Anzeichen sind Stress- und Konfliktsymptome, zum Beispiel wenn man zunehmend genervt oder gereizt ist. Auch Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Arbeitsfülle, die ein Überdenken des eigenen Priorisierungs- oder Entscheidungsverhaltens notwendig erscheinen lassen, oder auch Stimmungsveränderungen im Team, zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher Lern- oder Veränderungsgeschwindigkeiten einzelner Teammitglieder, können Anhaltspunkte sein, bei denen eine Reflexionsauszeit sinnvoll wäre. Eine Besonderheit des Konzepts der Herbsttage ist, dass die Teilnehmer neben dem Input des Trainers auch die Möglichkeit haben, eine strukturierte Selbstreflexion durchzuführen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

**JULIA WIELAND**
Redaktion DATEV magazin

## MEHR ZUM THEMA

Entspannen Sie zweieinhalb Tage im Wellnesshotel BollAnts in Bad Sobernheim und entwickeln Sie eine höhere Widerstandskraft, Souveränität und persönliche Gelassenheit. Buchen Sie noch heute Ihren Platz über den DATEV-Shop: Art.-Nr. 78100

Foto: -VICTOR-/Getty Images

# DATEV-Kongress 2019

**Tradition trifft auf Disruption |** Die Biennale der DATEV stellt sich als *das* etablierte Begegnungsformat *der* gesellschaftlichen Herausforderung unserer Zeit – der Digitalisierung dar, die den Berufsstand, die Arbeit mit den Mandanten und nicht zuletzt auch unser aller Leben unumkehrbar verändern wird.

**Autor: Carsten Seebass**

Gewiss: Das Thema Digitale Transformation ist beileibe nicht mehr neu und kommt inzwischen in einer solchen Wolke assoziierter Buzzwords daher, dass bei manch einem das ursprüngliche Interesse längst gesättigtem Abwinken gewichen ist. Aber wissen wir wirklich schon alles, was es zu wissen gilt über Plattformökonomie, Machine und Deep Learning, über Blockchain, Big Data und künstliche Intelligenz? Über die Entwicklungen, die nicht mit einem vagen vielleicht versehen in ungewisser Zukunft liegen, sondern längst auf dem Wege sind und direkt auf uns zukommen? Wir meinen: Nein! Und darum steht der DATEV-Kongress 2019 ganz unter dem Zeichen der digitalen Transformation. An drei Terminen und in drei Städten (siehe oben) erleben Sie und die Mandanten, die Sie dazu einladen, nicht nur eine Zukunft, die bereits begonnen hat, sondern sie erfahren – was noch wichtiger ist –, wie wir alle mit der Digitalisierung umgehen, sie aktiv gestalten und aus ihr ganz konkreten Nutzen ziehen können.

## Topreferenten, Austausch und Networking

Entscheidend für jedes tiefere Verständnis dieses die ganze Gesellschaft durchdringenden Transformationsprozesses ist die realistische Abschätzung seiner konkreten Folgen, gerade auch für den steuerberatenden Berufsstand. Und es geht

Fotos: Amanda Berens; shuoshu, Andrey Danilovich, Atomic Imagery, Iaroslava Kaliuzhna, Westend61, 4x6/Gettyimages; Frank May/ Picture Alliance; Referentenagentur Bertelsmann

um die Interpretation und Bewertung dieser Folgen aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven. Darum gibt nicht nur DATEV-CEO Dr. Robert Mayr in seinem Vortrag fachliche Impulse für Mitglieder und Berufsträger, sondern er wird begleitet von drei ausgewiesenen Topreferenten, die – jeder aus seiner Sicht – aus dem Phänomen der Digitalisierung eine handhabbare, steuer- und damit formbare Entwicklung machen, der wir nicht schicksalhaft ausgeliefert sind, sondern die uns und der gesamten Gesellschaft ungeahnte Möglichkeiten eröffnet. Christoph Keese, Richard David Precht und Gabor Steingart stehen für ausgewiesene Kompetenz bei unserem Thema und liefern Ihnen neue Einsichten, Erkenntnisse und Ideen, die Sie in den Pausen zwischen den Vorträgen mit anderen Kongressbesuchern, aber auch mit Vorstands- und Geschäftsleitungsmitgliedern der DATEV diskutieren können.

Bei alldem geht es nicht darum, das Hohelied auf eine Entwicklung anzustimmen, der viele Menschen auch mit einer gewissen Skepsis begegnen – und dies nicht aus Ressentiment oder passiv-trägem Beharrungswillen, sondern aus Verantwortungsgefühl für Mitarbeiter, Zweifeln an der Sicherheit und aus dem Anspruch des Individuums auf informationelle Selbstbestimmung heraus – Richtgrößen des Handelns und Verhaltens, die in einer voll digitalisierten, von künstlicher Intelligenz und Big Data beherrschten Welt infrage gestellt zu werden drohen. Begründete Bedenken haben ihr Anrecht. Aber es geht auch um den Abbau derjenigen Vorbehalte, die der Unkenntnis entspringen und daher die positiven Möglichkeiten übersehen, der Digitalisierung genau die Gestalt zu verleihen, die allen dient, die Routineprozesse vereinfacht, verkürzt, automatisiert und so neue Freiräume schafft.

Wir führen auf dem DATEV-Kongress verschiedene Interessengruppen zusammen, weshalb wir neben den Vorträgen Begegnungsräume schaffen: Beratungs- und Präsentationsinseln, Lounges, Anlaufstellen und Freiflächen für das Networking. DATEV-Ansprechpartner übernehmen auf diesen Inseln die Rolle eines Moderators oder auch des Inspirators und unterstützen bei Bedarf bei der Herstellung von Business-Kontakten. Da auch Vertreter von Unternehmen herzlich eingeladen sind, bietet der Kongress darüber hinaus Gelegenheit, die Chancen der Digitalisierung – auch in Verbindung mit den DATEV-Anwendungen – im Kontext der Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und Mandant kennenzulernen.

## Und abends Live-Musik

Nehmen Sie die Energie aus dem Kongresstag mit in den Feier-Abend. Sie sind herzlich eingeladen. Da gibt es in toller Location Finger-Food, einen Auftritt von Jan Delay, DJ- und Live-Musik in einem weiträumigen Ambiente, das aber auch Lounge-Atmosphäre und Rückzugsmöglichkeiten bietet, um vielleicht das ein oder andere Gespräch vom Tage noch zu vertiefen. Wir versprechen: Es wird sich lohnen – seien Sie willkommen! ●

**CARSTEN SEEBASS**
Redaktion DATEV magazin

## PROMINENTE KOMPENTENZ

### Christoph Keese

… ist einer der führenden Digitalisierungsexperten. „Disrupt yourself. Vom Abenteuer, sich in der digitalen Welt neu erfinden zu müssen“ heißt sein jüngstes Buch. Als Geschäftsführer von Axel Springer hy GmbH unterstützt er Unternehmen bei der digitalen Transformation.

### Richard David Precht

… ist Autor, Publizist und Honorarprofessor für Philosophie. Seit 2012 moderiert er die Philosophiesendung „Precht“ im ZDF. Zuletzt ist sein Buch „Jäger, Hirten, Kritiker. Eine Utopie für die digitale Gesellschaft“ erschienen.

### Gabor Steingart

… ist Journalist und einer der bedeutendsten Meinungsmacher unseres Landes – unter anderem als Herausgeber und Chefredakteur des Handelsblatts. 2018 gründete er das Unternehmen Media Pioneer mit Sitz in Berlin, das kritischen und unabhängigen Qualitätsjournalismus für das digitale Zeitalter liefert.

## VERANSTALTUNGSORTE

**DATEV-KONGRESS** CCD Congress Center Düsseldorf
Ecke Rotterdamer und Stockumer Kirchstraße,
40474 Düsseldorf
**DATEV-Kongress** NCC Mitte NürnbergConvention Center
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
**DATEV-Kongress** STATION-Berlin, Luckenwalder
Straße 4–6, 10963 Berlin

## ANMELDEN UNTER:

www.datev.de/kongress

# Ob es sich lohnt, ist fraglich

**bAV |** Das Betriebsrentenstärkungsgesetz 2019 soll Anreize schaffen zum Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Leider ändert auch diese Gesetzesnovelle nichts daran, dass sich die bAV wegen der niedrigen Renditen und überzogenen Kosten nicht lohnt - weder für den Betrieb noch für den Arbeitnehmer.

**Autor: Alfred Gesierich**

Die betriebliche Altersversorgung wird steuerlich gefördert, da die Einzahlungen steuerfrei bleiben – bei Direktversicherungen oder Pensionskassen begrenzt auf 6.432 Euro im Jahr, bei Unterstützungskassen im Falle einer Gehaltsumwandlung theoretisch sogar unbegrenzt. Wenn man einen Abgabenumsatz von 50 Prozent für Lohnsteuer und Sozialversicherung zugrunde legt, dann kann ein bAV-Nutzer also doppelt so viel sparen wie ein Arbeitnehmer, der sein versteuertes Nettogehalt auf privater Basis anlegt. Man möchte also meinen, dass durch diesen Startvorteil – verbunden mit dem Zinseszinseffekt – im Alter so viel mehr herauskommt, dass die bAV anderen Säulen der Altersvorsorge meilenweit überlegen ist. Das ist jedoch nicht der Fall. Mäßige Renditen und überzogene Kosten machen den Startvorteil der bAV zunichte. Vielmehr tritt sogar das gegenteilige Ergebnis ein: Wer sein versteuertes Netto-Gehalt privat und kostengünstig in breit gestreute, kostenminimierte Indexfonds [typischerweise als exchange traded funds (ETF)] anlegt, steht am Ende deutlich besser da als derjenige, der sich auf Unterstützungskassen, Direktversicherungen und Co. verlässt. Das lässt sich im Rahmen einer Vergleichsrechnung plastisch veranschaulichen. Dabei kann von den nachfolgenden Parametern ausgegangen werden.

## Lohnt sich die bAV für Arbeitnehmer?

Ein Angestellter zahlt in eine rückgedeckte Unterstützungskasse ein, deren Rendite nach Kosten drei Prozent beträgt.

Foto: GuidoVrola/Getty Images

Warum nur drei Prozent? Das dürfte an den gewünschten Garantien liegen, daraus resultierend an für langfristige Anlagen zu sicheren und daher zu unrentablen Geldanlageprodukten sowie an den hohen Kosten für Vertrieb und Verwaltung, nach denen aber kaum ein Kunde fragt. Der Steuervorteil zu Beginn reicht vielen Interessenten als Kaufargument bereits aus. Und so landet man eben am Schluss gerade mal bei einer Rendite nach Kosten von etwa drei Prozent. Bei einem Anbieter mag es etwas mehr sein, bei einem anderen etwas weniger. Ich bin von einem Anleger ausgegangen, der monatlich in einen breit gestreuten, in weltweite Aktien investierenden Investmentfonds einzahlt. Er erhält die Rendite des Aktienmarkts, gemindert um die Kosten des Fonds, die lediglich etwa 0,2 Prozent betragen. Dabei ist von folgenden Renditen auszugehen: Aktien global 1900 – 2017 5,4 Prozent real in US-Dollar nach Abzug der Inflation. In den Jahren 1975 bis 2017 waren es sogar 7,8 Prozent real nach Abzug der Inflation – allerdings in Euro (MSCI World Standard Index in D-Mark beziehungsweise Euro). Steuerlich steht ein Privatanleger in der Auszahlungsphase sowieso besser da als der Betriebsrentner. Erstens muss der Privatanleger die eingezahlte Substanz nicht mehr versteuern, denn er hat sie ja bereits versteuert. Er muss nur auf die realisierten Kursgewinne 26,4 Prozent Abgeltungsteuer zahlen. Der Betriebsrentner hingegen muss 100 Prozent versteuern, denn er hat in der Einzahlungsphase ja noch keine Steuern gezahlt, wobei von einem Abgabensatz in Höhe von 35 Prozent auszugehen ist.

> Der Steuervorteil zu Beginn reicht vielen Interessenten als Kaufargument bereits aus.

## Vergleichsrechnung

Bei einer monatlichen Einzahlung von 1.000 Euro (Do-it-yourself-Anleger nach Steuern), einem aktiven Steuer-/Abgabensatz von 45 Prozent sowie einem Steuer-/Abgabensatz Rente bei Auszahlung von 35 Prozent beziehungsweise einem Abgeltungsteuersatz des Do-it-yourself-Anlegers von 26,4 Prozent kommt man zu dem nachfolgenden Ergebnis.

| | U-KASSE | Do it yourself mit ETF |
|---|---|---|
| Rendite nach Kosten | 3,024 % | 7,800 % |
| Monatliche Einzahlung | 1.000,– € | 550,– € |
| Jahre | 30 | 30 |
| **Endkapital** | **585.139,– €** | **787.171,– €** |
| Steuerpflichtig bei Auszahlung | 585.139,– € | 787.171,– € |
| Abzug Steuer in Euro | -204.799,– € | -155.541,– € |
| **Es verbleiben netto** | **380.340,– €** | **631.630,– €** |

Die bAV lohnt sich für den Arbeitnehmer letzten Endes also nicht. Sie verspielt ihren Startvorteil der unversteuerten Einzahlungen durch schlechte Renditen und überzogene Kosten. Um einen Gleichstand zu erreichen, müsste eine Unterstützungskasse oder Direktversicherung 5,9 Prozent Rendite erzielen. Mir sind keine Versicherungsprodukte bekannt, die nach Kosten derartige Renditen erzielen. Weitere Vorteile einer Do-it-yourself-Lösung sind, dass im Alter keine Lohnabrechnungen mehr notwendig sind, dass die Anlage tendenziell einfacher zu verstehen ist, dass sie flexibler, transparenter ist und ein geringeres Steueränderungsrisiko hat. Im Falle eines GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführers gilt zudem: Der Verkauf oder die Liquidation der GmbH hat keinen Einfluss auf die Geldanlage.

## Lohnt sich die bAV für Arbeitgeber?

Zahlt ein Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt, ist die Antwort klar: Die Leistungen produzieren zusätzliche Kosten. Im Falle einer Gehaltsumwandlung ergibt sich inzwischen kaum noch ein Vorteil, da der Arbeitgeber seit 2019 verpflichtet ist, dem Arbeitnehmer 15 Prozent Zuschuss zu gewähren, um den Vorteil aus dem ersparten Arbeitgeberanteil auszugleichen. Aber führt die bAV nicht wenigstens zu einer erhöhten Mitarbeiterbindung und Loyalität? Ich glaube, dieser Effekt wird überschätzt. Das Meinungsforschungsinstitut Gallup hat ein Dutzend Faktoren identifiziert, mit denen man ermitteln kann, ob jemand in seinem Betrieb bleiben oder wahrscheinlich eher kündigen wird. Zu diesen zwölf entscheidenden Faktoren gehören Aussagen wie: „Ich habe einen guten Freund in der Firma“, „Meine Kollegen sind bestrebt, gute Arbeitsleistungen zu erbringen“, „Ich habe einen fairen Vorgesetzten“, „Ich sehe einen Sinn in meiner Arbeit.“ und andere Faktoren mehr. Wenn viele dieser Faktoren zutreffen, wird man seiner Firma treu bleiben – Altersversorgung hin oder her. Wenn jemand aber keinen Sinn in seiner Arbeit sieht, keine Weiterentwicklungsmöglichkeiten oder einen ungerechten Vorgesetzten hat, dann wird er so oder so kündigen – da nützt dann die Aussicht auf eine Betriebsrente in 30 Jahren auch nichts mehr. ●

**ALFRED GESIERICH**
Steuerberater in eigener Kanzlei in Gilching

### MEHR DAZU

DATEV-Fachbuch: Betriebliche Altersversorgung, Art.-Nr. 19329

Kompaktwissen für Berater: Pensionszusage GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer, Art.-Nr. 36317

# Im Trüben fischen

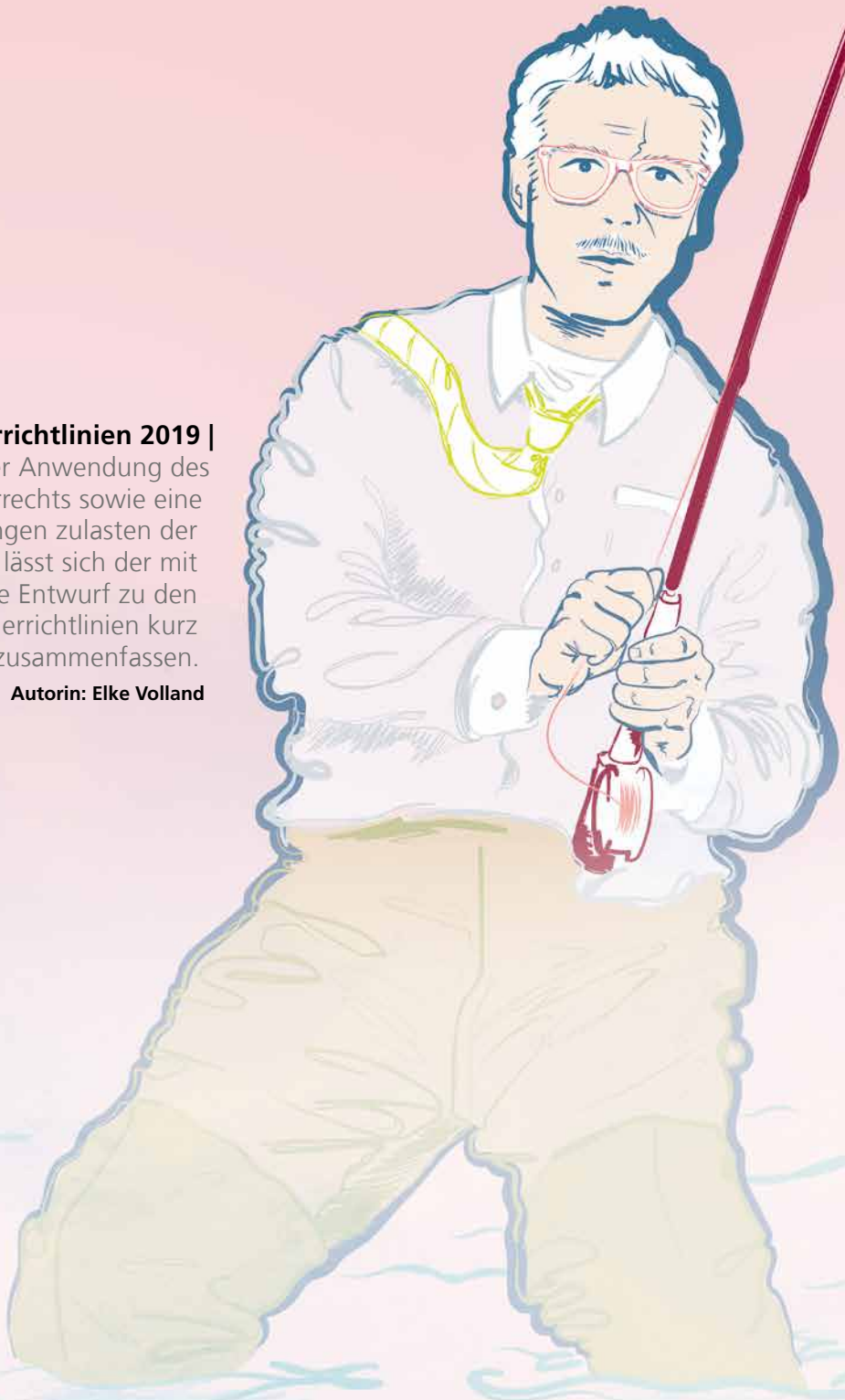

**Erbschaftsteuerrichtlinien 2019 |** Offene Fragen bei der Anwendung des neuen Erbschaftsteuerrechts sowie eine Vielzahl von Änderungen zulasten der Steuerpflichtigen – so lässt sich der mit Spannung erwartete Entwurf zu den neuen Erbschaftsteuerrichtlinien kurz zusammenfassen.

**Autorin: Elke Volland**

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat am 20. Dezember 2018 den bereits seit Langem erwarteten Entwurf der neuen Erbschaftsteuerrichtlinien 2019 (ErbStRE 2019) veröffentlicht. Den Richtlinien muss noch der Bundesrat zustimmen, erst dann können sie in Kraft gesetzt werden. Der ErbStRE 2019 erläutert auf 98 Seiten die Auffassung der Finanzverwaltung zur einheitlichen Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts und der dazu notwendigen Regelungen des Bewertungsrechts. Die maßgeblichen Vorschriften zur Unternehmensnachfolge im Erbschaft- und Schenkungsteuerecht sind die §§ 13a, 13b, 13c und 28a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG). Nachfolgend werden einige praxisrelevante Änderungen vorgestellt.

## Maßgebender Zeitpunkt für Behaltensfristverstoß

Die Inanspruchnahme der Verschonung für Unternehmensvermögen ist an bestimmte Behaltensfristen gebunden. Wird innerhalb der Behaltensfristen beispielsweise der geschenkte Geschäftsanteil vom Beschenkten veräußert, wird rückwirkend Schenkungsteuer festgesetzt. Im Regelmodell beträgt die Behaltensfrist fünf Jahre, im Optionsmodell, das eine bis zu 100-prozentige Steuerbefreiung gewähren kann, beträgt die Behaltensfrist sieben Jahre. Erstmals äußert sich die Finanzverwaltung im ErbStRE 2019 dazu, auf welchen Zeitpunkt bei einer schädlichen Veräußerung gemäß § 13a Abs. 6 Nr. 1, 2 und 4 ErbStG abzustellen ist. Nach Ansicht der Finanzverwaltung ist das obligatorische Rechtsgeschäft maßgeblich und nicht erst die zivilrechtliche Wirksamkeit der Veräußerung. Damit entscheidet sich die Finanzverwaltung zulasten des Steuerpflichtigen für den frühestmöglichen Zeitpunkt. In der Praxis kann zwischen dem obligatorischen Rechtsgeschäft und dem dinglichen Vollzug, etwa bei einem Unternehmensverkauf, ein Zeitraum von mehreren Monaten liegen, und es kommt auch vor, dass die dingliche Übertragung nicht stattfindet, weil zum Beispiel eine behördliche Genehmigung versagt wird. Hat der Übernehmer, der im Rahmen der Optionsverschonung Betriebsvermögen zu 100 Prozent schenkungsteuerfrei erworben hat, etwa nach Ablauf von sechs Jahren nach der Schenkung den Kaufvertrag über den begünstigten Betrieb unterzeichnet und tritt die dingliche Wirkung des Verkaufs erst nach Ablauf des siebten Jahrs ein, verliert er nach Auffassung der Finanzverwaltung ein Siebentel des Verschonungsabschlags.

Damit entscheidet sich die Finanzverwaltung zulasten des Steuerpflichtigen für den frühestmöglichen Zeitpunkt.

## Konzerninterne Einlagen und Umschichtungen

Am Sinn und Zweck des Gesetzes vorbei gehen die Ausführungen der Finanzverwaltung im ErbStRE 2019 zur Qualifikation von sogenannten jungen Finanzmitteln und jungem Verwaltungsvermögen bei konzerninternen Vorgängen. Junge Finanzmittel sind der positive Saldo der innerhalb von zwei Jahren vor dem Erbfall/der Schenkung eingelegten und der entnommenen Finanzmittel. Junge Finanzmittel nehmen insbesondere an der Verschonung für Betriebsvermögen nicht teil und erhöhen verfügbares Vermögen im Rahmen der Verschonungsbedarfsprüfung. Zudem dürfen Schulden sowie der 15-prozentige Sockelbetrag beim Finanzmitteltest nicht abgezogen werden. Die Finanzverwaltung will Einlagen von Finanzmitteln der Obergesellschaft in eine Tochtergesellschaft, beispielsweise eine Einzahlung in die Kapitalrücklage, als junge Finanzmittel qualifizieren, die als solche im Rahmen der Verbundvermögensaufstellung gemäß § 13b Abs. 9 ErbStG bei der Obergesellschaft anzusetzen sind. Aber es geht noch skurriler: Die weitere Einlage derselben Mittel

durch die Tochtergesellschaft in eine Enkelgesellschaft soll zu einer mehrfachen Erfassung der jungen Finanzmittel bei der Obergesellschaft führen. Das ist sinnwidrig. Schon der ursprüngliche Ansatz, dass rein konzerninterne Einlagen zu jungen Finanzmitteln führen sollen, ist nicht nachvollziehbar, wenn im Rahmen der Verbundvermögensaufstellung auf den Gesamtbetrieb abzustellen ist. Ob auch durch konzerninterne Umwandlungen junge Finanzmittel oder junges Verwaltungsvermögen entstehen können, stellt der ErbStRE 2019 nicht klar, sodass hier weiterhin Rechtsunsicherheit besteht.

## Risiken bei Umstrukturierungen

Im Erbschaftsteuerrecht gilt das Stichtagsprinzip. Danach sind für die Frage, ob das geschenkte oder vererbte Betriebsvermögen erbschaftsteuerbegünstigt auf den Nachfolger übergeht, grundsätzlich die Verhältnisse am Übertragungsstichtag maßgeblich. Zum Zweck der Missbrauchsvermeidung gibt es jedoch Regelungen, die auf bestimmte Vorgänge vor dem Übertragungsstichtag abzielen. Relevant ist hier die Zweijahresfrist vor einer Schenkung beziehungsweise einem Erbfall. Denn Verwaltungsvermögen, das dem Betrieb im Zeitpunkt der Entstehung der Steuer (§ 9 ErbStG) weniger als zwei Jahre zuzurechnen war (junges Verwaltungsvermögen) und junge Finanzmittel (§ 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG) sind schädliches Verwaltungsvermögen, das nicht von der Begünstigung profitieren kann. Unklar ist, wie die Finanzverwaltung Umstrukturierungen innerhalb von zwei Jahren vor der Schenkung beziehungsweise dem Erbfall in Bezug auf junges Verwaltungsvermögen und junge Finanzmittel behandeln will. Eine Klarstellung wäre wünschenswert, ist aber im ErbStRE 2019 nicht erfolgt. Erst kürzlich hat das Finanzgericht (FG) Niedersachsen entschieden, dass junges Verwaltungsvermögen auch durch eine ertragsteuerneutrale Umwandlung von Betriebsvermögen einer Gesellschaft zu Betriebsvermögen einer anderen Gesellschaft werden kann (FG Niedersachsen, Urteil vom 01.11.2018, Az 1 K 7/18, rechtskräftig).

## Ausgangsfall

Der dem Urteil zugrunde liegende Fall war, etwas abgewandelt, wie folgt: Der Vater ist Inhaber eines Einzelunternehmens, in dessen Besitz sich seit 20 Jahren ein an Dritte vermietetes Grundstück befindet. Unstrittig handelt es sich bei dem Grundstück um Verwaltungsvermögen. Der Vater gründet zusammen mit seinem Sohn die originär gewerblich tätige D-GmbH & Co. KG. Im Rahmen der Gründung überträgt der Vater sein Einzelunternehmen ertragsteuerneutral auf die D-GmbH & Co. KG. Etwa einen Monat später schenkt der Vater seinen Gesellschaftsanteil an der D-GmbH & Co. KG seinem Sohn und erklärt kein junges Verwaltungsvermögen. Schenkungsgegenstand ist demzufolge der Anteil an der D-GmbH & Co. KG, in die etwa einen Monat vor der Schenkung das Einzelunternehmen mit vermietetem Grundstück ertragsteuerneutral eingebracht wurde.

## Rechtliche Würdigung

Das Finanzamt und das FG Niedersachsen qualifizierten das Grundstück als junges Verwaltungsvermögen, weil es dem Betrieb der KG im Besteuerungszeitpunkt weniger als zwei Jahre zuzurechnen war. Insoweit lag bei der Schenkung des Gesellschaftsanteils schädliches junges Verwaltungsvermögen vor, das nicht begünstigt ist und das nach dem neuen Erbschaftsteuerrecht auch nicht von der sogenannten Schmutzgrenze in Höhe von zehn Prozent profitieren kann. Daraus folgt, dass bei Umstrukturierungen vor einer geplanten Schenkung höchste Vorsicht geboten ist. Die sicherste Lösung ist, die Gesellschaftsanteile erst nach Ablauf von zwei Jahren nach der Einbringung zu verschenken oder zuerst zu schenken und anschließend die Umstrukturierung umzusetzen, was aber wiederum eine Beachtung etwaiger Behaltensverstöße erfordert.

## Ausblick

Insbesondere die nach wie vor nicht geklärten Fragen bei der Anwendung des neuen Erbschaftsteuerrechts sorgen weiterhin für große Verunsicherung. Punktuell gibt es durch die ErbStRE 2019 Klarheit über den künftigen Umgang mit dem neuen Erbschaftsteuerrecht seitens der Finanzverwaltung, andererseits ist eine Mehrzahl der Änderungen zulasten der Steuerpflichtigen ausgefallen. Gerade bei Familienunternehmen mit mehrstöckigen Strukturen sowie bei Umstrukturierungen besteht mit Blick auf die Unternehmensnachfolge weiterhin großer steuerrechtlicher Beratungsbedarf. ●

**ELKE VOLLAND**
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Steuerrecht sowie Partner bei Rödl & Partner am Standort in Nürnberg. Sie leitet dort die Praxisgruppe Nachfolgeberatung.

### MEHR DAZU

Programm Erbschaft- und Schenkungsteuer classic, Art.-Nr. 41620

Programm Erbschaft- und Schenkungsteuer comfort, Art.-Nr. 40499

Fachseminar: Betriebsvermögen unter Berücksichtigung des Erbschaftsteuerrechts übertragen, Art.-Nr. 78051

# Abmahnungen vermeiden

**Online-Business |** Influencer, Blogger, YouTuber sowie Let's Player agieren im Internet nicht im rechtsfreien Raum. Tatsächlich lauert im Netz eine Vielzahl an Stolperfallen, die es zu umgehen gilt.

**Autor: Christian Solmecke**

Derzeit wird besonders unter Instagram- und YouTube-Influencern die Problematik der Schleichwerbung beziehungsweise der richtigen Kennzeichnung von Beiträgen heiß diskutiert. Daneben wirft auch das Urheberrecht, das auch im Netz gewahrt werden muss, zahlreiche Fragen auf. Der nachfolgende Beitrag soll daher Influencern und den sie begleitenden Beratern einen rechtlichen Überblick geben, um sie vor Abmahnungen zu bewahren.

Foto: Deagreez/Getty Images

## Verbot der Schleichwerbung

Zielgruppenorientierte Werbung durch sogenannte Influencer ist in aller Munde und für viele Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Das Phänomen des Influencer-Marketings war lange Zeit rechtlich kaum ein Thema – nun die Kehrtwende: Influencer wie Unternehmen müssen sich mit dem Trennungsgebot von redaktionellen und kommerziellen Inhalten sowie mit Kennzeichnungspflichten auseinandersetzen, Verbände und Medienanstalten ahnden Verstöße, eine einheitliche Rechtsprechung fehlt bislang. Beiträge von Influencern in sozialen Medien unterliegen als Telemedien dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV), dem Telemediengesetz (TMG) sowie dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Der RStV findet Anwendung auf fernsehähnliche Angebote wie etwa YouTube-Videos. Snaps, Instagram-, Facebook- oder WhatsApp-Storys fallen allerdings nicht darunter. Nach diesen Gesetzen muss die Werbung klar und eindeutig erkennbar und vom redaktionellen Teil eindeutig getrennt sein.

## Bußgelder drohen

Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht werden häufig mit Abmahnungen geahndet. Die Influencer werden aufgefordert, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben und Aufwendungsersatz für die Rechtsverfolgung zu leisten. Nach dem RStV können medienrechtliche Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörden drohen. Gegebenenfalls werden Bußgeldbescheide von bis zu 500.000 Euro erlassen. Nach dem Telemediengesetz können Bußgelder von bis zu 50.000 Euro drohen.

## Kennzeichnungspflicht

Oft ist jedoch nicht klar, welche Beiträge nun gekennzeichnet werden müssen. Man sollte aber in jedem Fall kennzeichnen, wenn man für einen Beitrag über ein Produkt oder eine Dienstleistung eine Gegenleistung erhalten hat oder wenn man für einen solchen Beitrag ein Produkt oder eine Dienstleistung kostenlos bekam, dies aber an Bedingungen geknüpft ist. Nachdem dieser Punkt von den Gerichten nicht einheitlich beurteilt wird, empfehlen wir derzeit, auch dann zu kennzeichnen, wenn das Produkt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, ohne dass dies an Bedingungen geknüpft war. Eine werbliche, kennzeichnungspflichtige Darstellung ist auch dann anzunehmen, wenn man ein Produkt zu positiv darstellt, es etwa im Mittelpunkt steht, eine werbende Sprache verwendet wird und/oder Bildmaterial, Produkt- oder Marken-Slogans übernommen werden. Eine Kennzeichnungspflicht besteht weiterhin beim Setzen von Affiliate Links, werblichen Links und beim Vergeben von Rabatt-Codes. Berichtet man über eigene Produkte beziehungsweise Dienstleistungen oder verlinkt man auf diese, muss man nicht kennzeichnen, wenn man die eigene Unternehmerschaft deutlich macht – es sei denn, man preist das eigene Angebot zu deutlich an. Neben einer Kennzeichnungspflicht bei bezahlten Kooperationen oder PR-Samples nehmen einige deutsche Gerichte eine solche bereits an bei der bloßen Verlinkung oder #- beziehungsweise @-Erwähnung auf Unternehmen, Orte und andere Influencer, unabhängig von einer Vergütung oder der Zurverfügungstellung des Produkts; zumindest gilt das für Influencer mit einer höheren vierstelligen Followerzahl. Die Landgerichte (LG) Berlin, Osnabrück und Karlsruhe hatten es Influencern selbst dann untersagt, Bilder von Produkten zu posten und auf die offiziellen Instagram-Accounts der Hersteller zu verlinken, wenn sie diese Produkte selbst gekauft hatten. Dem folgten andere Gerichte aber nicht, wenn auch mit unterschiedlicher Begründung. Das Kammergericht (KG) Berlin hob das Urteil des LG Berlin auf. Kennzeichnungspflichtig seien nur solche Beiträge, bei denen die Verlinkung auf ein Unternehmen in keinem redaktionellen Zusammenhang mit dem Inhalt des Postings steht. Zuletzt entschied das LG München im Fall Cathy Hummels, dass sehr bekannte Influencerinnen nie kennzeichnen müssten, wenn sie für die gezeigten Produkte keine Gegenleistung erhalten haben. Eine ähnliche Ansicht vertritt auch die Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen, die den RStV überwacht.

> Eine Kennzeichnungspflicht besteht beim Setzen von Affiliate Links, werblichen Links und beim Vergeben von Rabatt-Codes.

## Rechtsunsicherheit

Dennoch besteht derzeit eine enorme Rechtsunsicherheit für Influencer, da es noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum Thema Influencer-Marketing gibt. Inflationär nutzen Influencer immer noch die Kennzeichnung „Werbung, weil Marke verlinkt“ oder „unbezahlte Werbung“, sodass der Werbebegriff mittlerweile keine Aussagekraft mehr hat. Hinzu kommt, dass der Influencer mit einer solchen Kennzeichnung fälschlicherweise behauptet, eine Kooperation mit dem Unternehmen zu haben – was wiederum zu Abmahnungen des Unternehmens führen kann. Transparenz und Rechtssicherheit sucht man also vergeblich. Man kann nur hoffen, dass entweder die Gerichte oder der Gesetzgeber hier zeitnah Klarheit schaffen. Wer sich jedoch – mehr oder weniger – sicher ist, dass er zur Kennzeichnung des eigenen Beitrags verpflichtet ist, sollte auch auf die richtige Kennzeichnung achten. Englische Begriffe wie „ad“ oder „sponsored by“ wurden von deutschen Gerichten als unzulässig erachtet. Folgt man den Landesme-

dienanstalten, sollte man auf Folgendes achten: Bei YouTube ist ein Video dann deutlich lesbar mit „Werbevideo“, „Werbung“ – entweder als Dauereinblendung oder zu Beginn – zu kennzeichnen, wenn das Produkt die Hauptrolle in dem Beitrag spielt. Spielt es nur eine untergeordnete Nebenrolle und wurde man nicht für die werbliche Anpreisung des Produkts bezahlt, reicht die Bezeichnung „Produktplatzierung“, „Unterstützt durch Produktplatzierung“ oder „Unterstützt durch <Produktname>“. In den anderen sozialen Medien wie etwa Instagram sind die Hashtags #werbung oder #anzeige deutlich lesbar und gleich zu Beginn des Begleittextes ausreichend.

## Content legal nutzen

Die Veröffentlichung von Inhalten in sozialen Netzwerken kann zudem Urheberrechte verletzen. Das Urheberrecht spielt im Social Web insbesondere im Hinblick auf eingestellte und verwendete Bilder, Musik und Videos eine große Rolle. Praktisch jedes Foto, Video oder Musikstück ist urheberrechtlich geschützt. Und nur weil diese Inhalte im Internet frei zugänglich sind, bedeutet dies nicht, dass diese auch nach Belieben auf dem eigenen Account hochgeladen werden dürfen. Hierfür bedarf es in den meisten Fällen einer Lizenz des Rechteinhabers. Wer diesen persönlich kennt, kann ihn natürlich um eine Erlaubnis fragen – dies sollte man optimalerweise schriftlich festhalten. Wichtig ist es dabei, sich explizit die Verwendung in den sozialen Medien erlauben zu lassen. Denn diese lassen sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sehr umfangreiche Nutzungsrechte an einmal hochgeladenem Content zusichern. Daneben ist es auch möglich, fertige Bilder, Videoclips oder Musikstücke online über Stock-Archive einzukaufen. Dort hat man Zugang zu einer Fülle von Material zu verschiedenen Themen. Doch auch hier ist Vorsicht geboten: Selbst wenn man die Nutzungsrechte an diesen Fotos erwirbt, so darf man noch lange nicht frei damit verfahren. Vielmehr geben die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Archive ganz klar vor, wie Sie das Material verwenden dürfen. Nicht jeder Inhalt darf zum Beispiel bearbeitet werden. Auch hier ist darauf zu achten, eine Social-Media-Lizenz zu erwerben.

## Creative-Commons-Lizenz

Wer kein Geld für die Nutzung des Materials zahlen möchte, kann auch auf Inhalte zurückgreifen, die kostenfrei unter einer sogenannte Creative-Commons(CC)-Lizenz angeboten werden. Viele Fotos in der Mediathek von Wikipedia sind dort unter einer solchen Lizenz eingestellt. Doch hier sind zwei Dinge zu beachten: Zum einen sollte man sich die CC-Lizenz, unter der das Bild frei zur Verfügung gestellt wurde, genau anschauen und prüfen, ob etwa eine kommerzielle Verwendung oder eine Bearbeitung überhaupt erlaubt sind. Zum anderen ist es elementar wichtig, das Bild richtig zu betiteln. Außerdem muss daneben die konkrete Lizenz angegeben werden, und es muss auf den Lizenznamen ein Link auf den Text des passenden Lizenzvertrags gesetzt werden. Hier ist immer die Version des Lizenzvertrags gemeint, die zum Zeitpunkt der Nutzung des Bildes Gültigkeit hat. Ist das laut den Lizenzbedingungen erlaubt, gehört hierher auch noch die Angabe, ob man das Bild verändert hat. Das Ganze sieht dann am Ende zum Beispiel so aus: „Max Mustermann, zugeschnitten und skaliert durch XY, CC-BY-SA 2.0 de“ – wobei auf dem letzten Teil (CC…) der Link zum Lizenzvertrag liegt.

## Fazit

All diese rechtlichen Regelungen zu beachten, mag für viele Influencer, Blogger, YouTuber oder Let’s Player kein Leichtes sein. Dennoch sollte man sich mit den genannten rechtlichen Themen auseinandersetzen. Nur so können teure Abmahnungen vermieden werden. ●

**CHRISTIAN SOLMECKE**
Rechtsanwalt und Partner der Kölner Medienrechtskanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE. Er ist spezialisiert auf die Beratung der Internet- und IT-Branche.

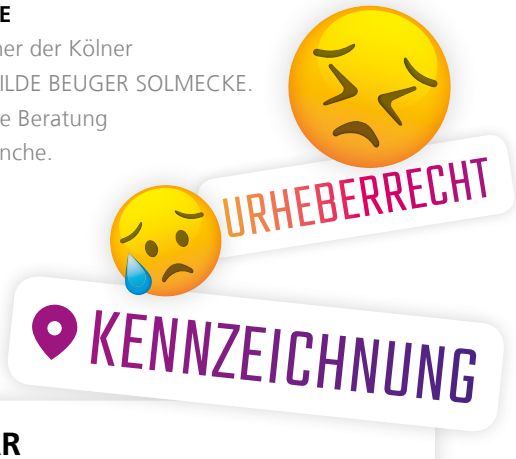


### GLOSSAR

**AFFILIATE LINKS:** Verlinkung auf einer Website oder in einem Social-Media-Profil auf eine externe Partnerseite; für die Vermittlung muss der Partner eine Provision zahlen.

**INFLUENCER:** Akteure im Social Web, die Einfluss auf eine relevante Zahl an Fans/Followern ausüben.

**INFLUENCER-MARKETING:** Einbezug von Influencern und deren Kanälen in die Kommunikationsaktivitäten eines Unternehmens.

**LET´S PLAYER:** Let´s Player demonstrieren den Verlauf eines Computerspiels per Live-Stream oder Bildschirmaufzeichnung mit begleitenden Kommentaren.

**PR-SAMPLE:** Beitrag oder Post über Materialien oder Produkte, die von einem Unternehmen gesponsert werden.

**SNAP:** Foto oder Video, das in Snapchat (einer App zum Austausch von Videos und Bildern) im eigenen Profil eingestellt oder per Nachricht verschickt werden kann.

**STORY:** Storys in Instagram, Facebook oder WhatsApp bestehen aus Fotos oder Videos und sind in einem separaten Bereich für 24 Stunden öffentlich einsehbar.

# Das gewisse Extra

**Nettoentgeltoptimierung |** Klingt sperrig, besagt aber nur, Mitarbeitern einen Mehrwert in Form von Sachbezügen zu bieten. Dabei profitiert der Arbeitgeber von den niedrigeren Lohnnebenkosten. Ein Gespräch mit Florian Gößmann-Schmitt über Mitarbeiterangebote, Kostenstrukturen und die Bedeutung von guter Atmosphäre.

**Interview: Constanze Elter**

**DATEV magazin: Sie haben sich als Kanzlei bereits früh digital aufgestellt. Wie kommt man da auf das Beratungsthema Gehaltsextras?**

FLORIAN GÖSSMANN-SCHMITT: Zu unserem Mandantenstamm zählen Unternehmer, die sich für Digitalisierung interessieren. Diese Art von Unternehmen haben im Blick, ihre Mitarbeiter an sich zu binden. Über diesen Umweg sind wir auf das Thema gekommen. Denn gerade Unternehmer, denen es wichtig ist, ihre Firma für die Zukunft optimal aufzustellen, achten auch darauf, wie sie gute Mitarbeiter halten können. Der typische Kunde für ein solches Gehaltsoptimierungsprojekt ist jemand, der seine Firma ausrichten will für die Zukunft, der neuen Themen gegenüber aufgeschlossen ist.

**Das heißt also, dass Informationen über Gehaltsextras und Sachbezüge aktiv von den Mandanten nachgefragt werden. Setzen es denn auch alle in die Tat um?**

Nicht jeder, dem ich etwas vorstelle, interessiert sich letztlich dafür. Ich schätze, dass etwa 75 Prozent derjenigen, denen wir das Thema präsentiert haben, es tatsächlich umsetzen. Da sind dann auch Unternehmen dabei, die nur einzelne Bausteine übernehmen – zum Beispiel solche, die nicht viel kosten oder mit relativ wenig Verwaltungsaufwand umzusetzen sind.

**Wie läuft diese Art der Beratung in Ihrer Kanzlei ab?**

Wir haben eine Mitarbeiterin, die das Thema Gehaltsextras überwiegend bearbeitet. Bei einem einstündigen Erstgespräch stellen aber

zunächst die Berater die gängigsten Bausteine und Lösungen vor. Wir zeigen auch Beispiele – etwa eine Gesundheitskarte mit Logo, was zusätzlich den Werbeeffekt demonstriert. Unsere Kanzlei hat außerdem eine Kooperation mit dem Dienstleister Corporate Benefits, ein Partner für Mitarbeiterangebote mit Sonderkonditionen namhafter Hersteller und Marken. Wir haben eine Vereinbarung, dass alle unsere Mandanten ebenfalls diese Angebote nutzen können. Sie werden über uns registriert – auf diese Weise können die Mitarbeiter unserer Mandanten dieselben Angebote wie die Mitarbeiter großer Firmen nutzen.

**Mit welchen Fragen kommen die Mandanten auf Sie zu?**
Was kostet es mich und wie viel Aufwand habe ich? Das sind die beiden zentralen Punkte. Den Mandanten ist wichtig, dass die Kostenstruktur passt. Darüber hinaus wollen sie natürlich wissen, wie das Ganze im Detail funktioniert, welche Erfahrungen andere Unternehmer gemacht haben und wie man Sachbezüge in das Lohnsystem einbinden kann. Hier geht es vor allem um Praxistauglichkeit – und hier liegt auch der Schnittpunkt zur Digitalisierung: Je mehr die Mandanten automatisieren und vereinfachen können, umso empfänglicher sind sie dafür.

> Was kostet es mich und wie viel Aufwand habe ich? Das sind die beiden zentralen Punkte.

**Aber es gibt ja auch Fallstricke, die inhaltlich bei der Beratung zu beachten sind?**
In der Tat, und diese sprechen wir immer an. Entscheidend ist zum Beispiel, ob es sich um ein tarifgebundenes Unternehmen handelt. Denn sie dürfen Tariflohn nicht einfach so in Sachbezüge umwandeln wie bei anderen Unternehmen. Außerdem sind arbeitsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen und Betriebsvereinbarungen – da muss man darauf achten, ob es irgendetwas gibt, was dem widerspricht. Daneben ist der Mindestlohn ebenfalls ein Thema, denn bei einer Umwandlung reduziert sich das Bruttogehalt, und da muss der Arbeitgeber aufpassen, dass der Lohn nicht unter das Mindestlohnniveau sinkt.

**Das Thema Sachbezüge ist sehr komplex. Haben Sie sich und Ihre Angestellten inhaltlich fortgebildet, um bei den Mandanten mit zusätzlichem Wissen punkten zu können?**
Fachliche Seminare, Fortbildungen für Programme – und natürlich Marktbeobachtung ist das, was wir in die Waagschale werfen. Wir halten uns auf dem Laufenden über das, was es Neues gibt, derzeit etwa digitale Essensmarken. Hier ergeben sich ständig neue Trends und Entwicklungen. Und natürlich schauen wir auch, wo es die besten Konditionen für unsere Mandanten gibt. Teilweise verhandeln wir mit den Anbietern dann eigene Rabatte aus oder nutzen Anbieter, mit denen die DATEV bereits erfolgreich Sonderkonditionen verhandelt hat, zum Beispiel mit Edenred.
Gerade von Lösungen wie der Ticket-Restaurant-Karte von Edenred oder der Primecard, die auf einer Mastercard basieren, bin ich wegen der Masse an Akzeptanzstellen ein großer Fan. Denn das macht den Einsatz für die Mitarbeiter einfach, und zufriedene Mitarbeiter sorgen für zufriedene Unternehmer – und die sind dann gerne bereit, für unsere Beratungsleistung ein entsprechendes Honorar zu bezahlen.

**Was würden Sie anderen Steuerberatern empfehlen, die sich mit dem Thema befassen und über einen Einstieg in eine solche Beratung nachdenken?**
Das Wichtigste ist, dass man sich ein Portfolio schafft von Bausteinen. Und man sollte es in der eigenen Kanzlei umsetzen. Dann weiß man, was gut funktioniert und was nicht. Mein Tipp wäre außerdem, diese Art von Beratung herauszunehmen aus den normalen Leistungen, damit man es auch bepreisen kann.
Wer sich ein Portfolio für Gehaltsextras aufgebaut hat, sollte zunächst einen allgemeinen Infoabend für die Mandanten veranstalten – und dabei natürlich für eine gute Atmosphäre und Verpflegung sorgen. Ich glaube, es ist das Wichtigste, dass man aktiv ist und erklärt, wie die Beratung den Mandanten von Nutzen sein kann und was man konkret zu bieten hat.
Da das Deklarationsgeschäft weniger werden wird, müssen wir insgesamt tiefer in die Beratung einsteigen. Und da wünsche ich mir wiederum von anderen Kollegen mehr Austausch über diese Themen – um einen Blick über den Tellerrand der eigenen Kanzlei und des Tagesgeschäfts zu werfen. ●

**CONSTANZE ELTER**
Redaktion DATEV magazin

## UNSER GESPRÄCHSPARTNER

**FLORIAN GÖSSMANN-SCHMITT**
Steuerberater in der Kanzlei Hahn Gößmann-Schmitt im unterfränkischen Heustreu

# Kraftvoll Richtung Innovation

**Fortschritt |** Die Rastatter Kanzlei ECOVIS RTS in Baden nutzt nicht nur, aber gerade in der Wirtschaftsprüfung konsequent die Möglichkeiten der Digitalisierung. Wie funktioniert das? Ein Besuch vor Ort.

**Autor: Markus Riedl**

Rastatt bei Karlsruhe, ein eher karger Bahnhof, in nächster Nähe ein Industriegebiet. Von hier sind es nur noch rund 500 Meter, doch fest steht: An diesem Ort vermutet man nicht unbedingt eine Kanzlei, in der Digitalisierung gelebt wird. Und dennoch: In einem schmucken rot-weißen Gebäude hat hier die ECOVIS RTS in Baden, die vor ihrem Zusammenschluss mit der ECOVIS-Gruppe im Jahr 2018 als Kopp, Oesterle und Tischler firmierte, ihren Sitz. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer arbeiten hier.

Andreas Tischler, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, ist einer der drei Geschäftsführer. Er sitzt an einem großen Konferenztisch im ersten Stock des Kanzleigebäudes. „Der WP-Bereich arbeitet vollständig digital“, sagt er. Das beginne schon bei der Eingangspost, die eingescannt und elektronisch verteilt werde. Und es geht weiter über die Durchführung der Prüfung beim Mandanten vor Ort– auch mit mobilen Endgeräten – und die weitere Bearbeitung in der Kanzlei.

Bei einem Besuch der CeBIT sei die Idee entstanden, die Prozesse in der Kanzlei so weit wie möglich zu digitalisieren. „Wir sind dort mit Kollegen ins Gespräch gekommen, die von den Vorteilen geschwärmt haben, und so haben wir uns gedacht, dass wir da auch einen Schritt weitergehen könnten.“ Und am Ende folgte dieser Schritt auch, wobei der Sicherheitsgedanke immer eine große Rolle spielte, wie Tischler erzählt. „Auch deshalb sind wir bei DATEV.“

## Komplette digitale Klaviatur

In seiner Kanzlei wurde ein kleines, schlagkräftiges Team von Mitarbeitern aufgebaut, das sich neben den regulären Aufgaben auch der Digitalisierung widmen und so die Entwicklung der Kanzlei vorantreiben soll. Das reicht vom Dranbleiben an Innovationen generell bis zur konkreten Umsetzung in der Kanzlei. Eine dieser Mitarbeiter ist Desirée Fritz. Die Steuerberaterin spielt gerade auch beim Jahresabschluss die komplette digitale Klaviatur. Ob DATEV Kanzlei-Rechnungswesen, DATEV Abschlussprüfung comfort, DATEV DMS oder schließlich auch DATEV Datenprüfung – die Arbeitsschritte sind weitestgehend nicht mehr analog. „Wir haben hier keine Handakten mehr“, sagt Fritz. Auch der digitale Prüfungsbericht mit qualifizierter elektronischer Signatur und digitalem Berufssiegel soll bald eingeführt werden.

Und auch die App Abschlussprüfung mobil sowie die dazugehörige Lösung zur Verwaltung der Daten wird bei ECOVIS RTS in Baden genutzt. Und mehr noch: Die App wurde sozusagen in der Kanzlei geboren. Im Laufe einer Hospitanz einer DATEV-Mitarbeiterin in Rastatt entstand die Idee, während der Prüfung beim Unternehmen vor Ort direkt Prüfungsnotizen wie Fotos, Notizen oder Audios zu erzeugen, diese Daten online zu verwalten und somit ohne Medienbruch in die DATEV-Lösungen einzuarbeiten – und diese App wurde in der Folgezeit auch entwickelt.

## Mitarbeiter und Mandanten mitnehmen

Dass es immer ein längerer Prozess ist, bis eine Kanzlei derart aufgestellt ist wie die ECOVIS RTS in Baden, weiß niemand besser als Andreas Tischler. Zum einen muss das Personal stimmen. „Man braucht auch Mitarbeiter, die IT-affin sind“, erzählt er. „All das ist aber nicht schwierig zu erlernen, die Mitarbeiter verstehen es schnell.“ Dennoch, eine Umstellung war natürlich nötig, von heute auf morgen passiert solch eine Entwicklung nicht. Und auch die Mandanten müssen dafür bereit sein und zumindest etwas mitziehen. „Es ist sehr spezifisch, und es handelt sich natürlich immer um einzeln zu betrachtende Fälle, aber es gibt schon etliche Unternehmen, die ganz klar sagen: Wir wollen das auch“, sagt Tischler. Und weil er prognostiziert, dass in Zukunft etwa bei der Finanzbuchhaltung weniger Mitarbeiter gebraucht würden und auch ähnliche Prozesse verstärkt digital ablaufen würden, wie es über die DATEV-Lösungen etwa schon heute weitgehend abbildbar ist, ist für Tischler eines ganz klar: „Wir gehen immer weiter weg von deklaratorischen Aufgaben, wir brauchen künftig mehr Kümmerer.“ Einige solcher Kümmerer sitzen in Rastatt schon heute, und durch die angepassten Abläufe nach dem Motto „digital in allen Phasen“ ergeben sich nicht nur abstrakte, sondern auch ganz konkrete Vorteile, etwa eine effizientere Arbeitsweise sowie gerade in der Wirtschaftsprüfung die viel bessere Durchdringung großer Datensätze und deren Prüfung auf Auffälligkeiten während der Abschlussprüfung. „Da hätten Sie früher ohne Software keine Chance gehabt“, sagt Andreas Tischler.

Seine Mitarbeiterin Desirée Fritz klickt sich währenddessen durch die DATEV-Lösungen, die von den Mitarbeitern von ECOVIS RTS in Baden nicht als Selbstzweck, sondern geschickt und sinnvoll aufeinander aufbauend genutzt werden und mit denen die Kanzlei sich nach eigener Aussage zu einer der am weitesten digitalisierten der Branche gemacht hat – auch in einer sehr unscheinbaren Ecke der Kleinstadt Rastatt. ●

**MARKUS RIEDL**
Redaktion DATEV magazin

### MEHR DAZU

Weitere Informationen zu den Digitalisierungsmöglichkeiten finden Sie unter: **www.datev.de/digitale-arbeitsprozesse**

Dort sehen Sie auch im Video, wie sich ECOVIS RTS in Baden komplett digital auf Erfolgskurs begeben hat.

## Mit DATEV - digital in allen Prüfungsphasen

DATEV Abschlussprüfung classic - die Software zur wirtschaftlichen Jahresabschlussprüfung gewährleistet alle berufsständischen Dokumentationspflichten, bietet eine Vielzahl an Dokumentenvorlagen und unterstützt das komplette Gebiet der Berichtschreibung.

Mit den digitalen Lösungen rund um **DATEV Abschlussprüfung comfort erhalten Sie das volle Leistungsspektrum** und profitieren von einem durchgängig digitalen Prüfungsprozess.

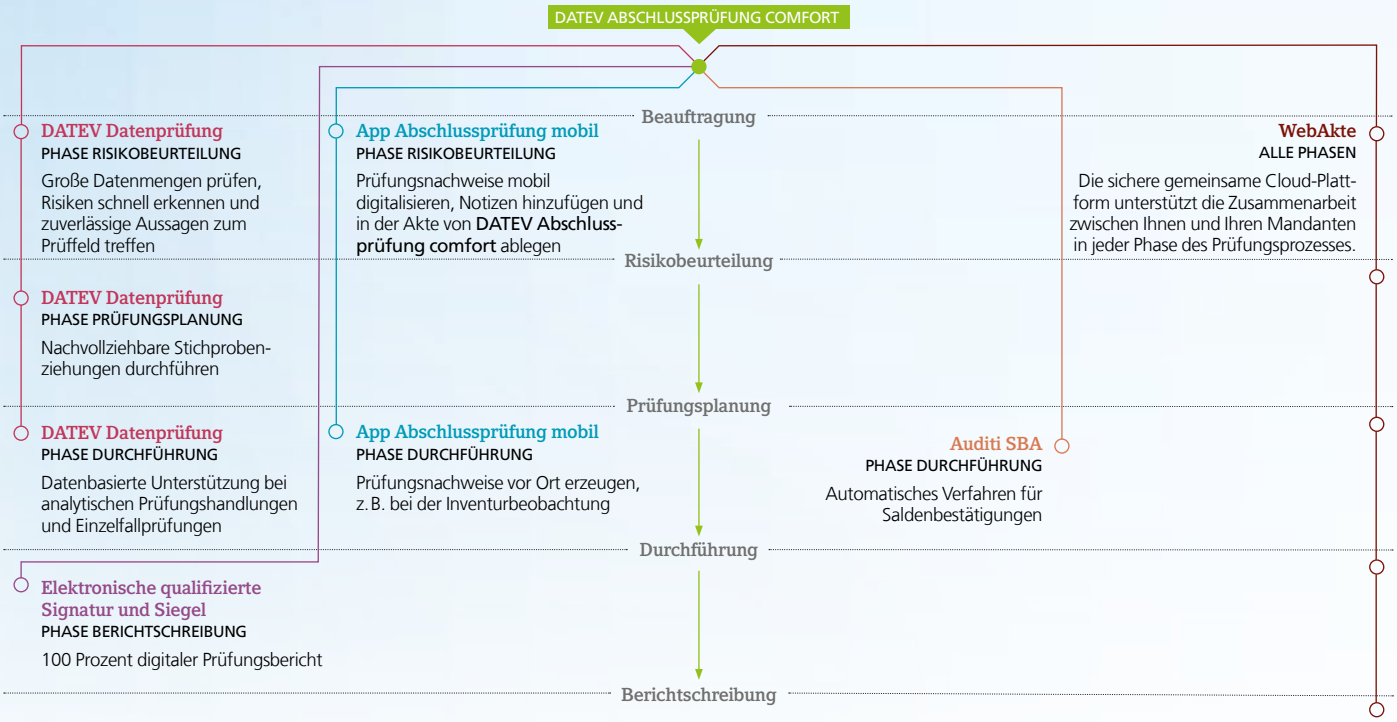

DATEV Converter

# *Einfache Datenübernahme aus ausländischen Fremdsystemen*

**Datenimport |** Mit dem DATEV Converter lassen sich Buchführungsdaten aus fremden Systemen GoBD-konform direkt in DATEV-Rechnungswesen übernehmen und dort wie gewohnt weiterverarbeiten.

Wenn Sie Mandanten betreuen, die im Ausland aktiv sind, müssen die Geschäftsfälle der Tochtergesellschaft im Finanzbuchführungsprogramm der Muttergesellschaft abgebildet werden. Mit dem DATEV Converter, dem Nachfolger des DATEV-Controllingpakets international, übernehmen Sie per Knopfdruck die im Ausland entstandenen Finanzbuchführungsdaten in das Kanzleisystem.

**Einfache Implementierung**

Die erstmalige Einrichtung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit DATEV-Experten. Zunächst wird eine kostenlose Analyse und Aufwandsschätzung erstellt. Ein Projektplan definiert die genaue Zusammenarbeit mit Ihrem Mandanten. Die Einrichtung selbst wird vor Ort in der Kanzlei und im Unternehmen begleitet, die folgenden monatlichen Datenübernahmen erfolgen automatisch. Bei Bedarf steht aber auch eine zweisprachige Hotline bereit, die sowohl die Kanzlei als auch das Unternehmen betreut.

Mit dem DATEV Converter lassen sich nicht nur Datenübernahmen aus Fremdsystemen aus dem Ausland, also für deutsche Muttergesellschaften mit ausländischen Tochtergesellschaften oder deutschen Inlandsgesellschaften mit ausländischen Muttergesellschaften, erledigen. Auch Daten aus deutschen Fremdsystemen, wie etwa aus SAP R/3, aus Systemen für den Online-Handel oder anderen Vorsystemen können damit übernommen werden.

**Transparent und sicher**

Nach der Konvertierung stehen die Daten in der gewohnten Form zur Verfügung und lassen sich in Kanzlei-Rechnungswesen weiterverarbeiten – zeitsparend und in hoher Qualität. Das schafft die Voraussetzungen für ein internationales Controlling und Reporting mit einheitlichen Auswertungen auf vergleichbarer Datenbasis. Ob aussagekräftige BWA oder aktueller Controllingreport – der Mandant erhält wichtige Analysen zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung.

Mithilfe des DATEV Converters lassen sich Tax-Compliance-Vorgaben erfüllen, die Umsatzsteuer-Voranmeldung sowie die Konsolidierung und der Jahresabschluss nach HGB – bei Gesellschaften auch ein gemeinsamer – erstellen. Im Falle einer Betriebsprüfung können alle erforderlichen Daten automatisch ausgegeben werden. Durch den Einsatz des DATEV Converters werden die deutschen Rechnungslegungsvorschriften erfüllt – das gibt Kanzlei wie Mandant neben der Transparenz auch rechtliche Sicherheit.

## MEHR DAZU

Die Details zum DATEV Converter finden Sie im DATEV-Shop, Art.-Nr. 91300. Fragen zum Produkt beantwortet Christian Parpart, Telefon: +49 (911) 319-58522, E-Mail: christian.parpart@datev.de

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** DATEV eG | Paumgartnerstraße 6 – 14 | 90329 Nürnberg **Verantwortlich (Redaktion, Anzeigen):** Claus Fesel **Chefredakteur:** Markus Korherr, Tel.: +49 911 319-53157 **Stellvertretender Chefredakteur:** Herbert Fritschka (M.A.) **Redaktion Rubrik Praxis:** Robert Brütting (RA), **CvD:** Kerstin Putschke (M.A.) | E-Mail: magazin@datev.de **Redaktionsbeirat:** Prof. Dr. Andrea Back (St. Gallen), Ulrich Gojowsky (Erlangen), Dr. Peter Leidel (Regen), Thomas Linse (Coburg), Solange van Rens (Passau), Prof. Dr. Hanns R. Skopp (Straubing) **Realisation:** Christian Alt, Jan Gläsker, Georg Gorontzi, Monika Krüger, Petra Nienstedt, Lothar Schmidt, Dana Zeber-Purcz | TERRITORY CTR GmbH | Carl-Bertelsmann-Str. 33 | 33311 Gütersloh | www.territory.de **Fotos:** Getty Images, DATEV eG, Picture Alliance, Referentenagentur Bertelsmann **Anzeigenleitung:** Herbert Fritschka, Tel.: +49 911 319-53145 | E-Mail: magazin@datev.de **Druck:** Mayr Miesbach GmbH | Am Windfeld 15 | 83714 Miesbach **ISSN:** 2197-2893 | Das DATEV magazin erscheint monatlich in einer Druckauflage von 48.500 Exemplaren. Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

Fotos: Pavlo Stavnichuk; ipeggas/ Getty Images

DATEV-Wissen für Auszubildende

# Auszubildende erfolgreich einarbeiten – und Rabatt sichern

**Preisnachlass |** Sparen Sie mit dem Azubipaket 20 Prozent bei ausgewählten Präsenz- und Online-Seminaren zu den DATEV-Programmen und erhalten Sie ein Willkommenspaket für Ihren Azubi obendrauf.

Die Ausbildung ist der Beginn einer Partnerschaft zwischen Kanzlei und Mitarbeiter. Daher ist es besonders wichtig, sich um die richtige Einarbeitung der neuen Azubis zu kümmern und sie in der Kanzlei willkommen zu heißen – die DATEV übernimmt jetzt beides für Sie. Das beliebte Seminarpaket DATEV-Wissen für Auszubildende hilft Ihnen bei der Einarbeitung in die DATEV-Programme. Mit dem darin enthaltenen Gutscheinheft erhalten Sie einen 20-Prozent-Rabatt auf ausgewählte Präsenz- und Online-Seminare zu den Themen Kanzleimanagement, Finanzbuchführung, Einkommensteuer und Lohnabrechnung. Weitere Videos und Wissenstests auf unserer Online-Plattform für Azubis machen die Einarbeitung noch leichter.

**Azubi mit einem Geschenk begrüßen**

Im Preis von 99 Euro ist außerdem ein Willkommensgeschenk enthalten, bestehend aus einer Umhängetasche mit Schreibutensilien, mit dem Sie Ihren Azubi in Ihrer Kanzlei willkommen heißen können.

## MEHR ZUM THEMA

Alles rund um das DATEV-Wissen für Auszubildende finden Sie im DATEV-Shop unter der Art.Nr. 63030.

DATEV-Fachbuch: Ratgeber Beschäftigung von Auszubildenden, Art.-Nr. 35422

Kompaktwissen: Auszubildende in der Entgeltabrechnung, Art.-Nr. 31370

Mandanten-Informationsbroschüre: Die Beschäftigung von Auszubildenden, Art.-Nr. 32164

DATEV-Programme

# 13.0 – die wichtigsten Neuerungen

**Software |** Ende August stehen Ihnen die DATEV-Programme 13.0 per Datenfernübertragung zur Verfügung.

Einen Überblick über sämtliche Neuerungen und Verbesserungen erhalten Sie auf unserer Website: www.datev.de/neuerungen.
Unter www.datev.de/softwareauslieferung erfahren Sie, zu welchen Terminen die DATEV-Programme erscheinen und wie sie installiert werden.

Fotos: erhui1979, Lightcome/Getty Images

Lohn- und Gehaltsabrechnung

# *Mehr Netto für kurzfristig Beschäftigte in einer Nebentätigkeit*

**LODAS und Lohn und Gehalt |** Ab den DATEV-Programmen 13.0 kann in den Lohnprogrammen der permanente Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt werden.

Im September strömt wieder das Bier auf der Wiesn in München – und das spült reichlich Geld in die Taschen der rund 13.000 Wiesn-Beschäftigten. Darunter sind viele regulär beschäftigte Arbeitnehmer, die extra Urlaub nehmen, um sich etwas dazuzuverdienen. Der Verdienst in diesem Zeitraum ist meist sehr hoch.

Für solche Arbeitnehmer (kurzfristig Beschäftigte), die in einer Nebentätigkeit angemeldet sind und mit Steuerklasse VI abgerechnet werden, kann ab den DATEV-Programmen 13.0 in den Lohnprogrammen LODAS beziehungsweise Lohn und Gehalt der permanente Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt werden. Beim permanenten Lohnsteuerjahresausgleich wird ein kurzfristig hoher Lohn – wie im Fall der Wiesn-Beschäftigten – für die Berechnung der Lohnsteuer auf mehrere Monate umgelegt. Für den kurzfristig hohen Lohn wird deutlich weniger Steuer einbehalten. Der Arbeitnehmer muss nicht bis zur Einkommensteuerveranlagung im Folgejahr warten, um die zu viel entrichtete Steuer zurückzuerhalten.

Voraussetzung ist allerdings, dass der Arbeitnehmer die Erklärung des Arbeitnehmers zur Anwendung des permanenten Lohnsteuerjahresausgleichs unterschrieben hat. Zudem darf die Dauer der Beschäftigung 24 Tage nicht übersteigen, und die Nebenbeschäftigung muss innerhalb eines Kalenderjahrs abgerechnet werden.

ANZEIGE

Niedriglohnbereich

# Aus Gleitzone wird Übergangsbereich

**Midijobs |** Ab 1. Juli 2019 ist die Gleitzone neu geregelt. Ab dann beträgt die monatliche obere Entgeltgrenze nicht mehr 850 Euro, sondern 1.300 Euro. Zeitgleich ändert sich der Begriff der Gleitzone in Übergangsbereich, auch Midijob genannt.

Die Grundlage der Änderung bildet das RV-Leistungsverbesserungs- und -stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018. Bei einem Entgelt zwischen 450,01 Euro und 1.300 Euro ist der Arbeitnehmer voll sozialversicherungspflichtig. Der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung wird jedoch anhand der Midijob-Regelung berechnet. Somit reduzieren sich die Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers wird dagegen aus dem tatsächlichen Entgelt berechnet.
Die Entgeltpunkte für Beitragszeiten in einer Beschäftigung im Midijob werden ab 1. Juli 2019 aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ermittelt. Arbeitnehmer müssen daher nicht auf das verringerte beitragspflichtige Arbeitsentgelt in der Rentenversicherung (RV) verzichten. Ihnen entstehen trotz reduzierter Rentenversicherungsbeiträge keine Rentennachteile mehr.

### MEHR DAZU

Midijob – Gleitzone wird Übergangsbereich – Hintergrund, Info-Datenbank (Dok.-Nr. 1004963)

Lernvideos online: DATEV/AOK: Midijobs/Übergangsbereich und die Umsetzung mit den DATEV-Lohnprogrammen, Art.-Nr. 78812 bzw. Art.-Nr. 78813

---

Microsoft Office 2010

# Support endet im Jahr 2020

**Abkündigung |** Mit den DATEV-Programmen 14.0 endet die Unterstützung für Microsoft Office 2010.

Der Software-Anbieter Microsoft beendet den Support für Microsoft Office 2010 im Oktober 2020. Damit erhalten auch Software-Hersteller wie DATEV keinen weiteren Support mehr bei etwaig auftretenden Fehlersituationen. Aufgrund dessen beendet die DATEV die Unterstützung mit den DATEV-Programmen 14.0 (voraussichtlich zum August 2020).

Nach der Installation der DATEV-Programme 14.0 werden Ihnen aus sicherheitsrelevanten Gründen keine Schnittstellen mehr zwischen Microsoft Office 2010 und den DATEV-Programmen zur Verfügung stehen.
Steigen Sie daher am besten vor der Installation der neuen DATEV-Programme 14.0 auf eine aktuelle Microsoft-Office-Version um.

### MEHR DAZU

Die von DATEV unterstützten Microsoft-Office-Versionen finden Sie in der Info-Datenbank (Dok.-Nr. 1080014).

Fotos: Mykyta Dolmatov/Getty Images

# Tee über Bord!

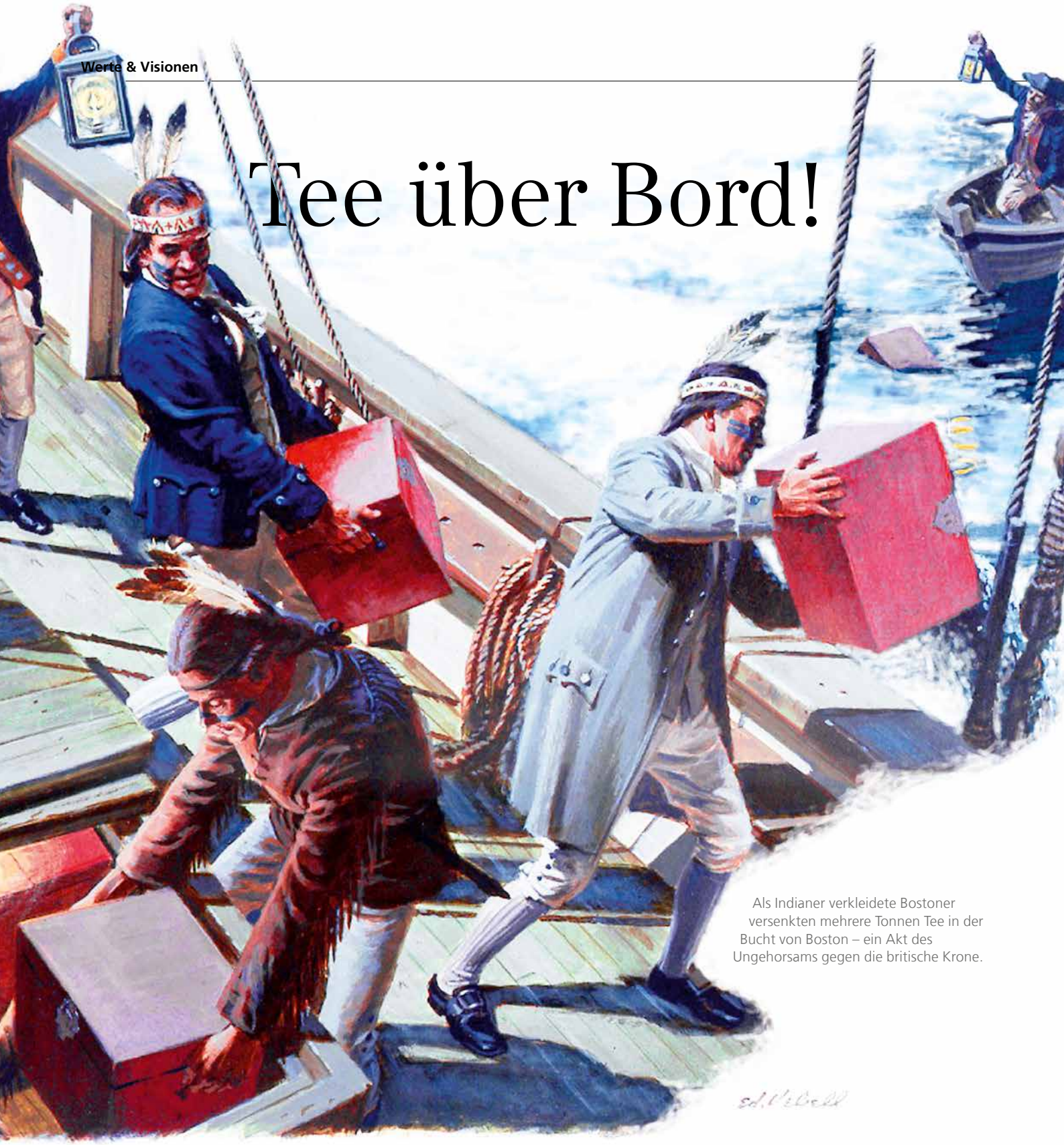

Als Indianer verkleidete Bostoner versenkten mehrere Tonnen Tee in der Bucht von Boston – ein Akt des Ungehorsams gegen die britische Krone.

**Boston Tea Party |** „Die Vernichtung des Tees ist eine so kühne, entschlossene, furchtlose und kompromisslose Tat, und sie wird notwendigerweise so wichtige und dauerhafte Konsequenzen haben, dass ich sie als epochemachendes Ereignis betrachten muss." Dies schrieb John Adams, einer der Gründerväter der USA, am 17. Dezember 1773 in sein Tagebuch.

**Autoren: Manuel Sommer, Tobias Birken**

Das Königreich Großbritannien hatte Anfang des 17. Jahrhunderts damit begonnen, Nordamerika zu besiedeln. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts waren an der nordamerikanischen Ostküste 13 britische Kolonien entstanden, die von Maine im Norden über Pennsylvania bis nach Georgia im Süden reichten. Zwischen den Siedlern und dem britischen Mutterland gab es schon

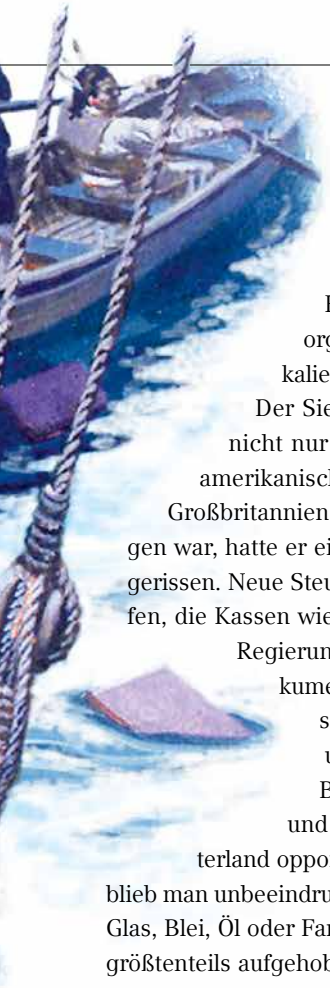

Foto: Ed Vebell / Kontributor / Getty Images

seit Längerem Unstimmigkeiten, etwa bei der Frage der politischen Teilhabe im britischen Parlament. Während der Regierungszeit des britischen Königs Georg III., der seit 1760 auf dem Thron saß, eskalierte die Situation.

Der Siebenjährige Krieg (1756 bis 1763) wurde nicht nur in Europa, sondern auch auf dem nordamerikanischen Kontinent ausgefochten, und obwohl Großbritannien siegreich aus dem Konflikt hervorgegangen war, hatte er ein großes Loch in den britischen Haushalt gerissen. Neue Steuern und Zölle in den Kolonien sollten helfen, die Kassen wieder zu füllen. So besteuerte die britische Regierung mit den Stempelgesetzen von 1765 Dokumente und Zeitungen in den nordamerikanischen Kolonien. Die Siedler protestierten und mit den Sons of Liberty entstand eine Bewegung, die öffentlich gegen die Zölle und darüber hinaus gegen das britische Mutterland opponierte. Auf der anderen Seite des Atlantiks blieb man unbeeindruckt. Weitere Steuern folgten, etwa auf Tee, Glas, Blei, Öl oder Farbe. Zwar wurden diese Abgaben bis 1770 größtenteils aufgehoben, aber der Teezoll, der sich als einziger rentierte, blieb – und damit die Boykottbestrebungen. Viele Siedler, bei denen der Tee einen ähnlichen Stellenwert wie in Großbritannien genoss, halfen sich stattdessen mit geschmuggeltem niederländischen Tee aus.

Der Konflikt verschärfte sich, als die britische Regierung im Mai 1773 den Tea Act einführte. Dieses neue Gesetz ermöglichte der wirtschaftlich stark angeschlagenen British East India Company ein Handelsmonopol auf den Teeverkauf in den nordamerikanischen Kolonien. Die dortigen Zwischenhändler konnten somit ausgeschaltet und der Tee zu sehr günstigen Preisen angeboten werden. Kein Wunder also, dass die Zwischenhändler zum Widerstand aufriefen. Auch die Sons of Liberty forderten Einfuhrboykotte gegen britische Waren. Die Parole „no taxation without representation“ (keine Steuern ohne Mitbestimmung), die schon seit einigen Jahrzehnten politische Teilhaberechte im britischen Parlament einforderte, war immer öfter zu hören.

Die rigide Haltung und Uneinsichtigkeit des britischen Parlaments gegenüber den Forderungen der Siedler verschärften den Konflikt: Um die Lieferung von verzollter Ware zu verhindern, versuchten die Sons of Liberty die Kapitäne auf ihre Seite zu bringen. So auch am Abend des 16. Dezembers 1773. Drei mit Tee beladene Schiffe der British East India Company lagen bei Boston vor Anker: die Beaver, die Dartmouth und die Eleanor. Nachdem ein letzter Versuch gescheitert war, die Schiffe zum Auslaufen zu bewegen, machten sich 50 bis 100 Protestler Richtung Hafen auf, um den Tee ins Wasser zu werfen. Dabei handelte es sich um eine von Händlern, Handwerkern und Mitgliedern der Sons of Liberty organisierte Aktion, an der auch Bostoner Bürger teilnahmen. Viele der Beteiligten verkleideten sich als Mohawk-Indianer: Sie bemalten ihr Gesicht und steckten sich Federn an den Hut. Die Verkleidung ging sogar über das rein Optische hinaus. Einige sprachen in einer erfundenen indianischen Sprache miteinander. Warum? Historiker vermuteten früher, dass damit die Aktion den Indianern in die Schuhe geschoben werden sollte. Allerdings lebten die Mohawk rund 300 Kilometer von Boston entfernt. Heute geht die Forschung davon aus, dass die Verkleidung Ausdruck für den Kampf der Uramerikaner – mit denen sich die Beteiligten identifizierten – gegen den britischen Lebensstil war. Dies ließ sich am besten mit dem Symbol des wilden und zugleich stolzen Ureinwohners Nordamerikas umsetzen.

Bevor die Indianer die Kisten an Deck brachten und über Bord warfen, schickten sie die Besatzung ans Ufer. Danach versenkten sie etwa 45 Tonnen Tee der British East India Company im Hafen von Boston. Sie achteten dabei darauf, dass außer der Ladung nichts beschädigt oder gestohlen wurde. Nachdem der Tee über Bord gegangen war, reinigten sie sogar das Deck und räumten alles an seinen ursprünglichen Platz zurück. Während der dreistündigen Aktion versammelte sich eine Menschenmenge im Hafen. Diese war so still, dass sogar die Schläge der Äxte zu hören waren, mit denen die Kisten aufgebrochen wurden.

Die Aktion fand einige Nachahmer und die britische Kolonialmacht musste reagieren: Sie schloss den Bostoner Hafen und schränkte die Freiheit der nordamerikanischen Kolonien weiter ein. Im Herbst 1774 versammelten sich die Kolonisten zum sogenannten ersten Kontinentalkongress in Philadelphia. Der Konflikt eskalierte und mündete ein Jahr später im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, bei dem die 13 Kolonien am 4. Juli 1776 ihre Unabhängigkeit vom Mutterland ausriefen. Am Ende sollte John Adams recht behalten und die Boston Tea Party als „epochenmachendes Ereignis“ in die US-Geschichtsschreibung eingehen. Die Bezeichnung Boston Tea Party entstand im Übrigen erst rund fünf Jahrzehnte nach der eigentlichen Aktion. Dennoch nutzt die rechte Tea-Party-Bewegung seit 2009 den Namen, um sich auf die Ereignisse im Dezember 1773 zu beziehen. ●

**MANUEL SOMMER, TOBIAS BIRKEN**
Neumann & Kamp, Historische Projekte, München

## MEHR DAZU

Carp, Benjamin: Defiance of the Patriots. The Boston Tea Party & the Making of America, New Haven 2010.

Crompton, Samuel: Boston Tea Party. Colonists Protest the British Government, New York 2011.

Deloria, Philip: Playing Indian, Yale 1999.

Labaree, Benjamin: The Boston Tea Party, New York 1964.

Young, Alfred: The Shoemaker and the Tea Party. Memory and the American Revolution, Boston 1999.

Mit digitalen Tools wie der App
Abschlussprüfung mobil
prüfe ich jetzt noch wirtschaftlicher.
Setzen Sie jetzt auf den digitalen Standard für die Abschlussprüfung! Mit bewährter DATEV-Software und neuen digitalen Tools wie Abschlussprüfung mobil oder der qualifizierten digitalen Signatur für die Berichterstellung optimieren Sie Ihre Prozesse in allen Phasen der Prüfung. Und arbeiten digital, schnell und effizient. Wirtschaftlicher geht's nicht!
www.datev.de/app-abschlusspruefung
DATEV
Zukunft gestalten. Gemeinsam.